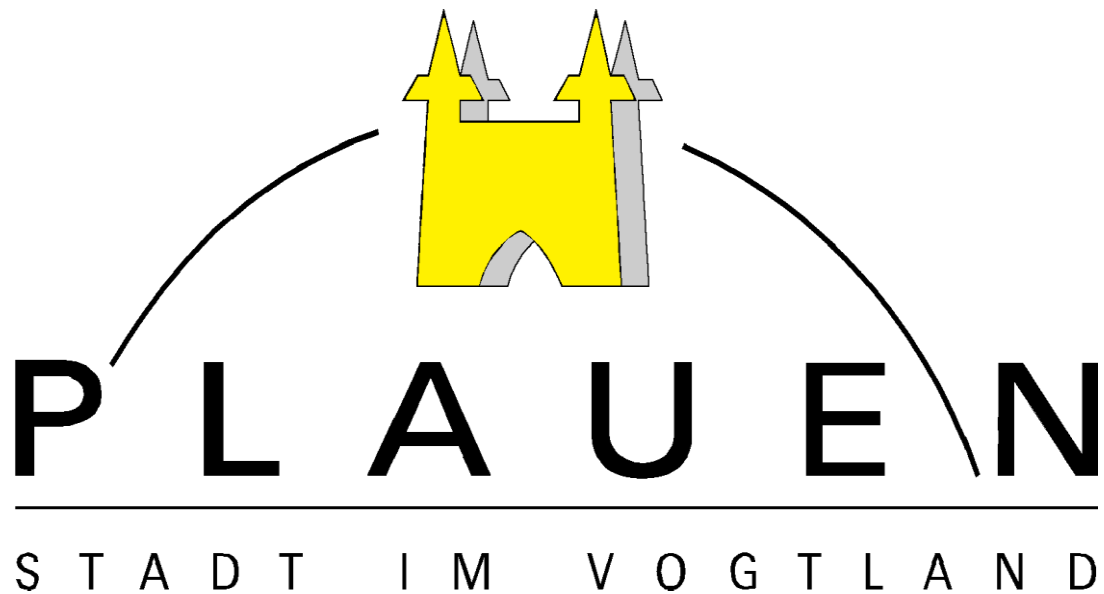




Schlussbericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses

2017

Stadt Plauen
Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

<i>Abkürzungen</i>	<i>- 4 -</i>
1. Prüfungsauftrag	- 5 -
Rechtsgrundlagen	- 5 -
2 Prüfungsgrundlagen.....	- 7 -
3 Art und Umfang der Prüfung.....	- 8 -
4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016.....	- 9 -
5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz.....	- 10 -
6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2017	- 11 -
6.1 Haushaltssatzung.....	- 11 -
6.2 Haushaltsplan.....	- 13 -
6.3 Nachtragshaushalt	- 14 -
6.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	- 14 -
7 Ergebnis- und Finanzrechnung	- 15 -
7.1 Ergebnisrechnung.....	- 15 -
7.2 Finanzrechnung	- 22 -
8 Vermögensrechnung (Bilanz)	- 28 -
8.1 Sachanlagevermögen	- 28 -
8.1.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke	- 29 -
8.1.2 Infrastrukturvermögen	- 30 -
8.1.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	- 30 -
8.1.4 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	- 30 -
8.1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 31 -
8.1.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	- 31 -
8.2 Finanzanlagevermögen	- 31 -
8.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- 33 -
8.2.2 Beteiligungen	- 34 -
8.2.3 Sondervermögen.....	- 35 -

8.3	Umlaufvermögen.....	- 36 -
8.3.1	Vorräte	- 36 -
8.3.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	- 37 -
8.3.3	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 37 -
8.3.4	Liquide Mittel	- 38 -
8.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- 40 -
8.5	Kapitalposition	- 41 -
8.6	Sonderposten	- 41 -
8.7	Rückstellungen	- 42 -
8.7.1	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	- 43 -
8.7.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	- 43 -
8.7.3	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften.....	- 44 -
8.7.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr	- 44 -
8.7.5	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	- 45 -
8.7.6	Sonstige Rückstellungen	- 45 -
8.8	Verbindlichkeiten	- 46 -
8.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	- 46 -
8.8.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 47 -
8.8.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 48 -
8.8.4	Sonstige Verbindlichkeiten.....	- 48 -
9	Rechenschaftsbericht zum Anhang	- 50 -
10	Prüfungsvermerk	- 51 -
Anlage 1.....	Vollständigkeitserklärung	- 52 -
Anlage 2.....	Technische Prüfung	- 53 -
Anlage 3.....	Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes	- 58 -

Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßig
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
DL	Druckliste
DS-Nr.	Drucksachen-Nummer
Ergebnis-HH	Ergebnishaushalt
EÖB	Eröffnungsbilanz
ER	Ergebnisrechnung
EWB	Einzelwertberichtigung
FB	Fachbereich
FG	Fachgebiet
Finanz-HH	Finanzhaushalt
FöMi	Fördermittel
FR	Finanzrechnung
EigB GAV	Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“
ER	Ergebnisrechnung
GBL	Geschäftsbereichsleitung
HH-	Haushalt
HHE	Haushaltsermächtigungen
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
INV	Investition
i.V.m.	in Verbindung mit
EigB KB	Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“
KISA	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
JA	Jahresabschluss
JAB	Jahresabschlussbericht
Nr.	Nummer
NT-	Nachtrag-
PB	Prüfungsbericht
PWB	Pauschalwertberichtigung
RB	Rechenschaftsbericht
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SB	Schlussbericht
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SoPo	Sonderposten
SR	Stadtrat
THH	Teilhaushalt
u.a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
z.B.	zum Beispiel
ZWAV	Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland

1. Prüfungsauftrag

§ 104 SächsGemO regelt die örtliche Prüfung des JA. Das RPA prüft den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des RB vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Am 11.07.2019 wurde der JA 2017 vollständig mit allen geforderten Anlagen, einem RB und der vom Oberbürgermeister unterzeichneten Vermögensrechnung dem RPA zur Prüfung übergeben. Zu einzelnen Bilanzpositionen konnte auf der Grundlage der durch den FB Finanzverwaltung im Vorfeld bereitgestellten Unterlagen bereits mit der Prüfung begonnen werden.

Rechtsgrundlagen

(in der jeweils gültigen Fassung)

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung - SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys)

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft - Doppik - VwV KomHWi-Doppik)
- Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Plauen
- Dienstanweisungen der Stadt Plauen
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung (VgV)
- Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A und B
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A (VOL/A)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Durchführung des Sächsischen Vergabegesetzes - Sächsische Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO)

2 Prüfungsgrundlagen

Der JA besteht aus einer Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen RB zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Dabei ist auf der Grundlage des § 88 SächsGemO der JA klar und übersichtlich darzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Prüfungsgrundlagen waren neben den unter Punkt 1 dargestellten Rechtsgrundlagen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse sowie Hinweise des SMI zu häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des JA (FAQs). In Einzelfällen wurden Bücher, Inventare, Belege und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung zur Prüfung herangezogen. Hauptgrundlage bildeten die Buchungslisten des Haushaltsprogramms Infoma New System Kommunal.

Entsprechend § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO-Doppik erfolgte die schriftliche Erklärung des Oberbürgermeisters, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Die Vollständigkeitserklärung wurde nach Abschluss der Prüfung ausgefertigt.

3 Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist, nach pflichtgemäßer Prüfung dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen einen Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen. Nach Ausräumung der Beanstandungen legt der Oberbürgermeister dem SR den SB zur Feststellung des JA vor. Der SB enthält einen Vermerk, der den Stand der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des JA zusammenfasst.

Die SächsKomPrüfVO-Doppik regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Dies schließt die Fortschreibung der Ergebnisse und die Zu- und Abgänge im Vermögen ein.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Bilanzpositionen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Risiken für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gewichtung innerhalb der Vermögensrechnung zu prüfen waren. Dazu wurden neben Prüfungen der Buchungslisten des HH-Programms Infoma New System Kommunal auch Plausibilitätsprüfungen in ausgewählten Bereichen durchgeführt. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitgehend verzichtet.

Gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik darf ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt werden, wenn

- in der Vermögensrechnung einzelne Abweichungen nicht mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme

oder

- keine wesentlichen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

festgestellt werden.

Schwerpunkt der Prüfung bildete gemäß § 11 SächsKomPrüfVO-Doppik die Vollständigkeit der JA-Unterlagen einschließlich der geforderten Anlagen und deren Übereinstimmung mit den zur Prüfung heranzuziehenden gesetzlichen Vorgaben und begründenden Unterlagen der Verwaltung. Feststellungen über Beanstandungen wurden im PB nur aufgenommen, wenn diese wesentlich sind und im Prüfungsverlauf nicht ausgeräumt werden konnten. Insofern stellt der SB zum JA eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dar.

Als Anlage des SB zum JA sind die Ergebnisse der technischen Prüfung des Jahres 2017 in zusammengefasster Form angefügt.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Am 15.04.2019 übergab das RPA den SB zum JA 2016 dem Oberbürgermeister der Stadt Plauen.

Die Auswertung dazu erfolgte am 23.04.2019 in der Bürgermeisterberatung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, Verwaltungsvorlage DS-Nr. 999/2019, beraten.

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellte in seiner Sitzung am 04.06.2019 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den JA 2016, Beschluss-Nr. 51/19-1, mit

- einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von 600.213.465,57 EUR
mit einem Basiskapital von 362.710.363,89 EUR
mit einem Endbestand von liquiden Mitteln 14.158.901,39 EUR
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 19.142.186,67 EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von 479.996,42 EUR
(Ergebnisrechnung)
- einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Jahr 2016 von 5.207.192,88 EUR
(Finanzrechnung)

fest.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 1.652.426,33 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.489.760,34 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 479.996,42 EUR wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wurde öffentlich bekannt gegeben. Dies erfolgte elektronisch unter Amtliche Veröffentlichungen auf der Website der Stadt Plauen (www.plauen.de/amtliche) ausgegeben am 06.06.2019, Ausgabe 2019/81, Dokument 13.22.10/1-6-81 und am 12.06.2019, Ausgabe 2019/84, Dokument 13.22.10/1-6-84.

Der vollständige Jahresabschluss 2016 lag ab dem 11.06.2019, Zimmer 125, zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Bekanntgabe vom 06.06.2019 wurde darauf hingewiesen.

Mit Schreiben vom 11.06.2019 erfolgte die Mitteilung an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 88c Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.

5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik sind unkorrekte Wertansätze zur EÖB in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen oder der unterlassene Wertansatz nachzuholen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Im Rahmen von Feststellungen des FB Finanzverwaltung im HH-Jahr 2017 erfolgten Berichtigungen seitens des FB zu den Wertansätzen folgender Anlagen:

Anlage	Korrektur - EUR -	Grund der Korrektur
Flurstück 1014 Chrieschwitz Kita Wirbelwind	- 26.000,00 + 242,68 - 298,35	Doppelerfassung fälschliche Rundung Nachtrag Dienstbarkeit
Flurstück in Thiergarten	- 169,50	Nachtrag Dienstbarkeit
Flurstück in Jößnitz	- 40.928,00	Berücksichtigung Erbbaurecht
Spielgerät im Mammengebiet	- 4.238,70	bereits 2010 verschrottet
Bühnenpodest Diesterweggymnasium	+ 4.099,55	nachträgliche Aktivierung, da vom Verein gespendet
Summe Korrekturen	- 67.292,32	

Zu einer Vereinsspende bezüglich des Bühnenpodestes am Diesterweggymnasium wurde ein Sonderposten in Höhe des Spendenbetrages (4.099,55 EUR) gebildet.

Das RPA konnte sich davon überzeugen, dass die in der Anlagenbuchhaltung zur Eröffnungsbilanz erfassten Korrekturbeträge mit den Gegenbuchungen im Basis-kapital-Unterkonto 2010011 (Wesentliche Korrekturen Eröffnungsbilanz) korrespondieren.

6 Grundlagen der Haushaltswirtschaft 2017

Chronologie

Gesetzliche Bestimmungen	Haushaltssatzung
Vorlage des Entwurfs durch den Oberbürgermeister § 76 Abs. 1 SächsGemO	25.10.2016 im Stadtrat
ortsübliche Bekanntgabe § 76 Abs.1 SächsGemO	Amtliche Veröffentlichung 03.11.2016
Öffentliche Auslegung § 76 Abs. 1 SächsGemO	14.11. bis 24.11.2016
<u>Satzung</u> Beschluss durch den Stadtrat § 76 Abs.2 SächsGemO	31.01.2017
Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde § 76 Abs. 2 SächsGemO	21.02.2017
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde § 76 Abs. 3 SächsGemO	29.03.2017
Öffentliche Bekanntmachung § 76 Abs. 3 SächsGemO	Amtliche Veröffentlichung 13.04.2017
Öffentliche Niederlegung § 76 Abs.3 SächsGemO	18.04. bis 27.04.2017

6.1 Haushaltssatzung

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss die HH-Satzung 2017 mit den vorgeschriebenen Anlagen einschließlich des HH-Planes in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2017. Daraufhin wurde die HH-Satzung mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Diese wies in ihrem Bescheid vom 29.03.2017 u.a. darauf hin, dass

- aufgrund von Deckungslücken im investiven Bereich und der Bedienung des Kapitaldienstes die Liquiditätsreserve kontinuierlich abnimmt,

- Investitionen im freiwilligen Bereich nur bei ausreichender Leistungsfähigkeit unter Beachtung der Folgekosten getätigt werden sollen,
- unter Einbezug der Kreditermächtigungen aus Vorjahren der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung des Kernhaushaltes von 850 EUR je städtischen Einwohner überschritten wird und somit die Stadt als hochverschuldet einzustufen ist

sowie

- trotz steigendem städtischen Zuschuss die jährlichen Ergebnisse des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ sich ständig verschlechtern.

Die Bekanntmachung der HH-Satzung 2017 erfolgte am 13.04.2017 in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen (Dokument 13.22.10/1-4-42).

In § 1 der genehmigten HH-Satzung für das HH-Jahr 2017 waren folgende Beträge festgesetzt worden (auszugsweise):

Ergebnishaushalt	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	121.619.629
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	126.169.733
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-4.550.104
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	1.014.532
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis)	-5.564.636
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	111.526
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	598.757
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-487.231
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses	-5.564.636
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses	-487.231
Gesamtergebnis	-6.051.867

Finanzhaushalt	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.721.422
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108.732.148
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.989.274

Finanzhaushalt (Fortsetzung)	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.691.082
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.097.019
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.405.937
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	1.583.337
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.143.387
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.296.798
Saldo zu Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.153.411
Saldo Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag und Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-570.074

Weitere Festsetzungen gemäß §§ 2 bis 5 der HH-Satzung:

Festsetzungen zur Haushaltssatzung 2017	EUR
(§ 2) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.093.780
(§ 3) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist	9.493.700
(§ 4) Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf	15.000.000
(§ 5) Festlegung der Hebesätze	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
für Grundstücke (Grundsteuer B)	505 v.H.
zur Gewerbesteuer	450 v.H.

6.2 Haushaltsplan

Der HH-Plan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. In ihm sind die für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Für die einzelnen Aufgaben-/Produktbereiche wurden produktorientierte Teilpläne aufgestellt. Inhalt, Bestandteile und Anlagen des HH-Planes 2017 entsprechen § 75 SächsGemO i.V.m. § 1 SächsKomHVO-Doppik.

6.3 Nachtragshaushalt

Vom Erlass einer NT-Satzung konnte im HH-Jahr 2017 abgesehen werden, da sich bezüglich des HH-Ausgleichs keine Notwendigkeit ergab.

6.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

In Anlage 4 des JA sind die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen, Auszahlungen, Erträge und Aufwendungen ausführlich dargestellt. Grundlage für die Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von HHE bildet § 21 SächsKomHVO-Doppik.

Die stichprobenweise Prüfung, ob die HHE der Auszahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Zweckbestimmungen (z. B. Baumaßnahmen) bzw. noch offenen Rechnungen basieren, wurde zu folgenden Maßnahmen durchgeführt:

INV-Nr.	Maßnahme	HHE der Auszahlung - EUR -
Ergebnishaushalt		
17E-000033	Gewässerunterhaltung	60.604,29
17E-000036	Maßnahmen untere Bahnhofstraße	39.565,00
18E-000013	Beleuchtung Annenstraße 1. und 2. BA	41.851,24
Finanzhaushalt		
12-IK00005	Umnutzung Seminarstr. Haus A für GS Dittes	42.930,66
18-0000095	Dt. Zentrum für Spitzen/Stickerei Weisbaches Haus	461.067,97
18-0000107	Kindertagesstätte (Elsteraue)	91.240,24

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Periode nachgewiesen. Es wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch (Erträge abzüglich Aufwendungen) ermittelt. Das Ergebnis beeinflusst das Basiskapital auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Somit werden Veränderungen des Vermögens einer Kommune aufgezeigt, auch wenn keine Zahlungen anfallen (z.B. bei Abschreibungen).

Die Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Vorgänge (Einzahlungen und Auszahlungen) einer Periode zusammengefasst dar. Sie enthält neben den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen eines Haushaltsjahres) stellt den Liquiditätssaldo des Jahres dar und verändert auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die liquiden Mittel.

7.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind zur Ermittlung des Jahresergebnisses nach § 48 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik die dem HH-Jahr zuzurechnenden Gesamterträge und -aufwendungen gegenüberzustellen. Ein positiver Saldo (Überschuss) erhöht die Kapitalposition, ein negativer Saldo (Fehlbetrag) mindert sie.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Plauen wurde in Staffelform entsprechend § 48 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik und weitgehend unter Beachtung des vorgegebenen Musters nach § 128 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das HH-Jahr 2017 veranschlagt im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis i.H.v. -5.564.636 EUR, einschließlich eines Betrages i.H.v. 1.014.532 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren. Ferner werden der Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses i.H.v. -487.231 EUR und demzufolge das Gesamtergebnis auf -6.051.867 EUR festgesetzt.

Unter Berücksichtigung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i.H.v. -2.332.933,48 EUR und der im Jahr 2017 bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Mittel i.H.v. -1.297.846,06 EUR ergibt sich im fortgeschriebenen Planansatz für das HH-Jahr 2017 ein verbleibendes Gesamtergebnis i.H.v. -9.682.646,25 EUR.

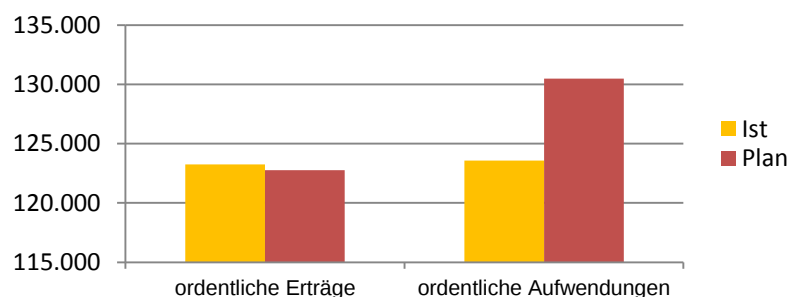
Die Gesamtergebnisrechnung im Jahresabschluss 2017 weist als verbleibendes Gesamtergebnis einen Fehlbetrag i.H.v. 468.034,52 EUR aus, welcher gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 9.214.611,73 EUR geringer ausfällt.

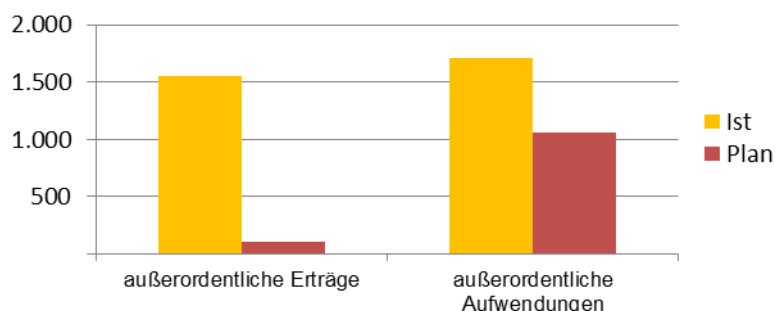
Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung mit dem fortgeschriebenen Planansatz:

Nr. ER	Bezeichnung	Ist- Ergebnis 2017 - EUR -	fort- geschriebener Planansatz 2017 - EUR -	Vergleich Ist-Ergebnis mit fortge- schriebenem Planansatz - EUR -
10	ordentliche Erträge	123.252.882,18	122.765.266,66	+487.615,52
18	ordentliche Aufwendungen	123.563.412,42	130.488.512,14	-6.925.099,72
19	ordentliches Ergebnis (= Nr. 10 ./ 18)	-310.530,24	-7.723.245,48	+7.412.715,24
20	außerordentliche Erträge	1.554.505,51	111.526,00	+1.442.979,51
21	außerordentliche Aufwen- dungen	1.712.009,79	1.056.394,56	+655.615,23
22	Sonderergebnis (= Nr. 20 ./ 21)	-157.504,28	-944.868,56	+787.364,28
23	Gesamtergebnis (= Nr. 19 + 22)	-468.034,52	-8.668.114,04	+8.200.079,52
24/ 25	(veranschlagte) Abdeckung von Fehlbeträgen des or- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	-1.014.532,21	+1.014.532,21
28	verbleibendes Gesamt- ergebnis (= 23 ./ 24 bzw. 25)	-468.034,52	-9.682.646,25	+9.214.611,73

Die Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Plauen auf den Seiten F3 ff. erläutert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt dar (in TEUR):





Die mit § 48 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik geforderte, nachrichtlich anzugebende Verwendung des Gesamtergebnisses und die Abdeckung von Fehlbeträgen ist im Jahresabschluss auf Seite B3 wie folgt aufgeführt:

- Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird 310.530,24 EUR
- Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird 157.504,28 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 werden diese Fehlbeträge ordnungsgemäß berücksichtigt, indem sich die auf der Passivseite unter 1. Kapitalposition ausgewiesenen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 310.530,24 EUR und die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses um 157.504,28 EUR gegenüber dem Vorjahr verringern.

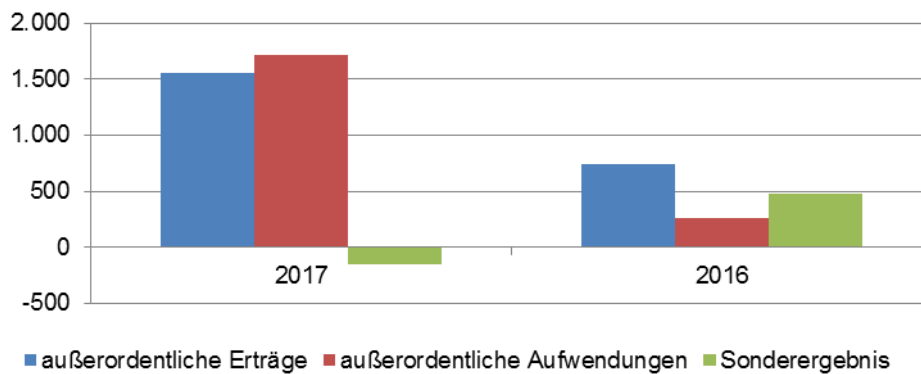
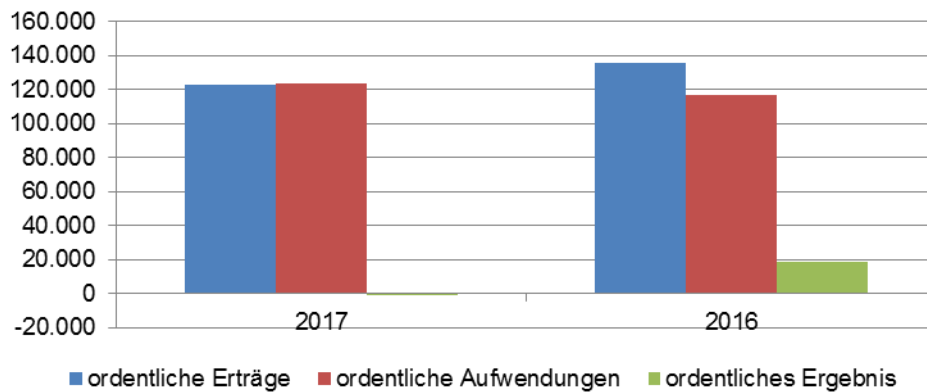
Zusammenfassend dargestellt entwickelten sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Nr. ER	ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2017 - EUR -	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Veränderungen zum Vorjahr - EUR -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.669.263,53	48.200.081,62	-530.818,09
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	56.026.375,81	53.506.495,56	+2.519.880,25
3	sonstige Transfererträge	0,00	345,20	-345,20
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.776.515,39	5.380.024,34	+396.491,05
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.629.154,96	1.573.969,76	+55.185,20
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222.124,29	1.320.998,08	-98.873,79
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.210.187,29	1.581.587,86	-371.400,57

Fortsetzung der Übersicht:

Nr. ER	ordentliche Erträge und Aufwendungen	Ist-Ergebnis 2017 - EUR -	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Ver- änderungen zum Vorjahr - EUR -
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	9.719.260,91	24.209.395,85	-14.490.134,94
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	123.252.882,18	135.772.898,27	-12.520.016,09
11	Personalaufwendungen	30.996.861,54	29.626.675,49	+1.370.186,05
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.958.600,45	7.391.045,98	+1.567.554,47
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	14.531.785,41	14.512.853,21	+18.932,20
15	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	1.035.313,90	1.373.677,79	-338.363,89
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonder- posten für geleistete Investitionszuwendungen	63.338.723,03	59.789.250,27	+3.549.472,76
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.702.128,09	3.937.208,86	+764.919,23
18	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	123.563.412,42	116.630.711,60	+6.932.700,82
19	ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ 18)	-310.530,24	19.142.186,67	-19.452.716,91
20	außerordentliche Erträge	1.554.505,51	737.508,01	+816.997,50
21	außerordentliche Aufwendungen	1.712.009,79	257.511,59	+1.454.498,20
22	Sonderergebnis (Nr. 20 ./ 21)	-157.504,28	479.996,42	-637.500,70
25/ 26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	-1.652.426,33	+1.652.426,33
28	verbleibendes Gesamt- ergebnis	-468.034,52	17.969.756,76	-18.437.791,28

Die nachfolgenden Diagramme veranschaulichen die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR):



Teilergebnisrechnung

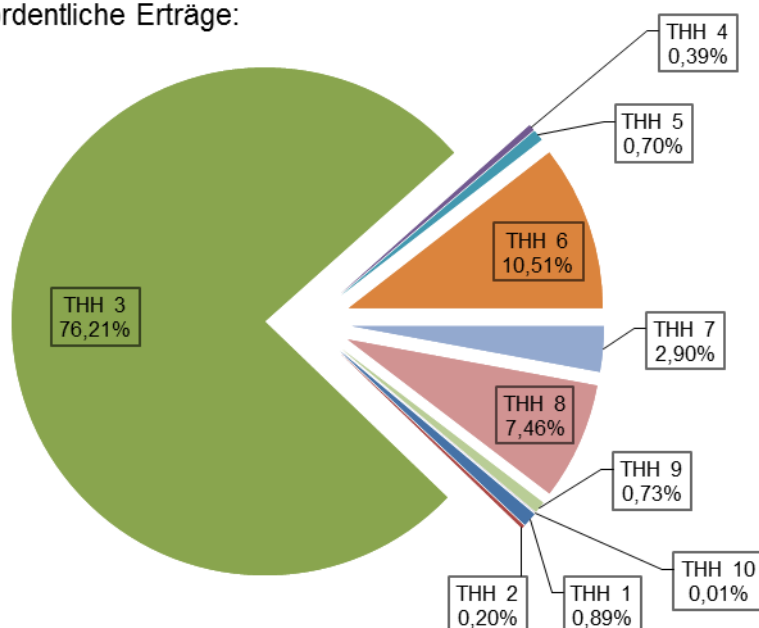
Die Ergebnisrechnung ist nach § 4 Abs. 1 und 3 SächsKomHVO-Doppik produktorientiert in Teilergebnisrechnungen zu gliedern. Die im Jahresabschluss 2017 enthaltene Teilergebnisrechnung ist nach § 48 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 128 S. 1 Nr. 3 SächsGemO auf den Seiten C1 ff. ordnungsgemäß aufgestellt.

Die anteiligen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und das anteilige ordentliche Ergebnis nach Teilhaushalten stellen sich im HH-Jahr 2017 wie folgt dar:

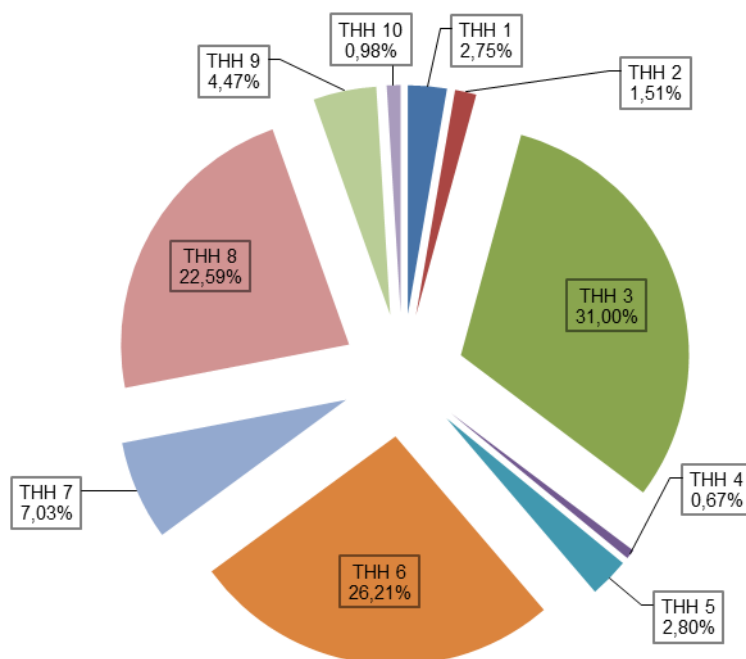
Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge - EUR -	anteilige ordentliche Aufwendungen - EUR -	anteiliges ordentliches Ergebnis - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	1.092.827,26	3.394.766,04	-2.301.938,78
THH 2 Personal/Organisation	252.034,35	1.869.427,37	-1.617.393,02
THH 3 FB Finanzverwaltung	93.925.482,54	38.303.034,87	55.622.447,67
THH 4 Festhalle/Festplatz	475.253,07	824.504,12	-349.251,05
THH 5 FB Zentrale Dienste	864.052,73	3.455.321,04	-2.591.268,31
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport	12.954.593,68	32.391.109,43	-19.436.515,75
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	3.575.929,44	8.686.770,92	-5.110.841,48
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	9.198.775,66	27.908.091,73	-18.709.316,07
THH 9 EigB GAV	899.024,24	5.523.008,53	-4.623.984,29
THH 10 Informationstechnik	14.909,21	1.207.378,37	-1.192.469,16
THH 1 bis THH 10	123.252.882,18	123.563.412,42	-310.530,24

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die prozentualen anteiligen ordentlichen Erträge und anteiligen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte:

anteile ordentliche Erträge:



anteilige ordentliche Aufwendungen:



Die anteiligen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und das anteilige Sonderergebnis nach Teilhaushalten ergeben sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Teilhaushalte	anteilige außerordentliche Erträge - EUR -	anteilige außerordentliche Aufwendungen - EUR -	anteiliges Sonder-Ergebnis - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	57.975,02	0,00	57.975,02
THH 2 Personal/Organisation	0,00	0,00	0,00
THH 3 FB Finanzverwaltung	988.494,18	57.513,88	930.980,30
THH 4 Festhalle/Festplatz	0,00	0,00	0,00
THH 5 FB Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport	39.042,72	36.025,94	3.016,78
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	3.943,51	0,00	3.943,51
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	464.551,08	1.617.943,42	-1.153.392,34
THH 9 EigB GAV	499,00	132,11	366,89
THH 10 Informationstechnik	0,00	394,44	-394,44
THH 1 bis THH 10	1.554.505,51	1.712.009,79	-157.504,28

7.2 Finanzrechnung

Entsprechend § 49 SächsKomHVO-Doppik wurde die Finanzrechnung der Stadt Plauen weitgehend in der Form des vorgegebenen Musters nach § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Plauen setzt für das HH-Jahr 2017 im Finanzhaushalt eine Änderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. -570.074 EUR fest. Unter Berücksichtigung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren i.H.v. 2.078.419,50 EUR und des sich im Jahr 2017 aufgrund von Anträgen auf Änderung von Haushaltsansätzen ermittelten Bedarfs an über- und außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. insgesamt -481.604,65 EUR ergibt sich für den fortgeschriebenen Planansatz eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes i.H.v. 1.026.741,07 EUR.

Die Gesamtf finanzrechnung im Jahresabschluss 2017 weist eine Änderung des Finanzmittelbestandes i.H.v. 5.213.663,49 EUR und unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge i.H.v. -473.319,21 EUR einen Überschuss an Zahlungsmitteln i.H.v. 4.740.344,28 EUR aus.

Die nachfolgende Übersicht vergleicht zusammenfassend dargestellt das Ist-Ergebnis der Finanzrechnung mit dem fortgeschriebenen Planansatz:

Nr. FR	Bezeichnung	Ist- Ergebnis Finanz- rechnung 2017 - EUR -	fort- geschriebener Planansatz 2017 - EUR -	Vergleich Ist-Ergebnis mit fortge- schriebenem Planansatz - EUR -
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.514.246,92	112.294.178,23	-1.779.931,31
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.023.541,51	112.343.023,90	-6.319.482,39
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (Nr. 9 ./ 16)	4.490.705,41	-48.845,67	+4.539.551,08
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.613.097,06	25.726.851,95	-10.113.754,89
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.432.892,71	31.303.669,21	-14.870.776,50
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ 33)	-819.795,65	-5.576.817,26	+4.757.021,61
35	veranschlagter Finanzie- rungsmittelüber-schuss/- fehlbetrag (Nr. 17 + 34)	3.670.909,76	-5.625.662,93	+9.296.572,69

Fortsetzung der Übersicht:

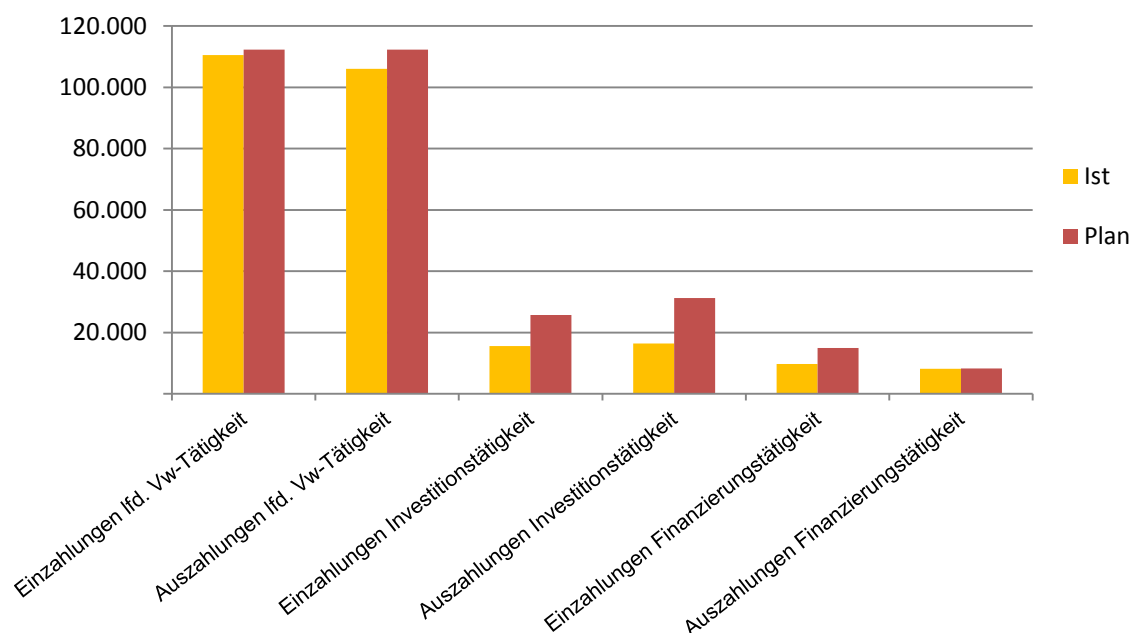
Nr. FR	Bezeichnung	Ist- Ergebnis Finanz- rechnung 2017 - EUR -	fort- geschriebener Planansatz 2017 - EUR -	Vergleich Ist-Ergebnis mit fortge- schriebenem Planansatz - EUR -
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.719.367,16	14.949.201,63	-5.229.834,47
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.176.613,43	8.296.797,63	-120.184,20
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./ 38)	1.542.753,73	6.652.404,00	-5.109.650,27
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im HH-Jahr (Nr. 35 + 40)	5.213.663,49	1.026.741,07	+4.186.922,42
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-473.319,21	17.336,00	-490.655,21
47	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im HH-Jahr (Nr. 41 + 46)	4.740.344,28	1.044.077,07	+3.696.267,21

Die zur Leistung der ordentlichen Tilgung notwendigen Auszahlungen i.H.v. 4.127.007,27 EUR wurden vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Einzahlungen aus der Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten waren nicht zu verzeichnen. Demnach entspricht der Überschuss an Zahlungsmitteln i.H.v. 4.740.344,28 EUR der Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2017.

Abweichungen der Finanzrechnung gegenüber dem Finanzhaushalt werden im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 auf den Seiten F4 ff. näher erläutert.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz (in TEUR):



Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich der Zahlungsmittelbestand wie folgt:

Nr. FR	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 - EUR -	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Ver- änderungen zum Vorjahr - EUR -
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.514.246,92	107.096.724,40	+3.417.522,52
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.023.541,51	101.130.725,14	+4.892.816,37
17	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.490.705,41	5.965.999,26	-1.475.293,85
25	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.613.097,06	14.755.422,08	+857.674,98
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.432.892,71	22.462.236,45	-6.029.343,74
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-819.795,65	-7.706.814,37	+6.887.018,72
36	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.719.367,16	18.382.430,47	-8.663.063,31
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.176.613,43	11.983.522,36	-3.806.908,93
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.542.753,73	6.398.908,11	-4.856.154,38
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 17 + 34 + 40)	5.213.663,49	4.658.093,00	+555.570,49

Fortsetzung der Übersicht:

Nr. FR	Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2017 - EUR -	Ist-Ergebnis 2016 - EUR -	Ver- änderungen zum Vorjahr - EUR -
46	Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen	-473.319,21	549.099,88	-1.022.419,09
47/ 50	Überschuss an Zahlungs- mitteln (Nr. 41 + 46) = Veränderg. des Bestandes an Zahlungsmitteln	4.740.344,28	5.207.192,88	-466.848,60

Die Liquidität der Stadt Plauen verbesserte sich im Jahresverlauf 2017 folgendermaßen:

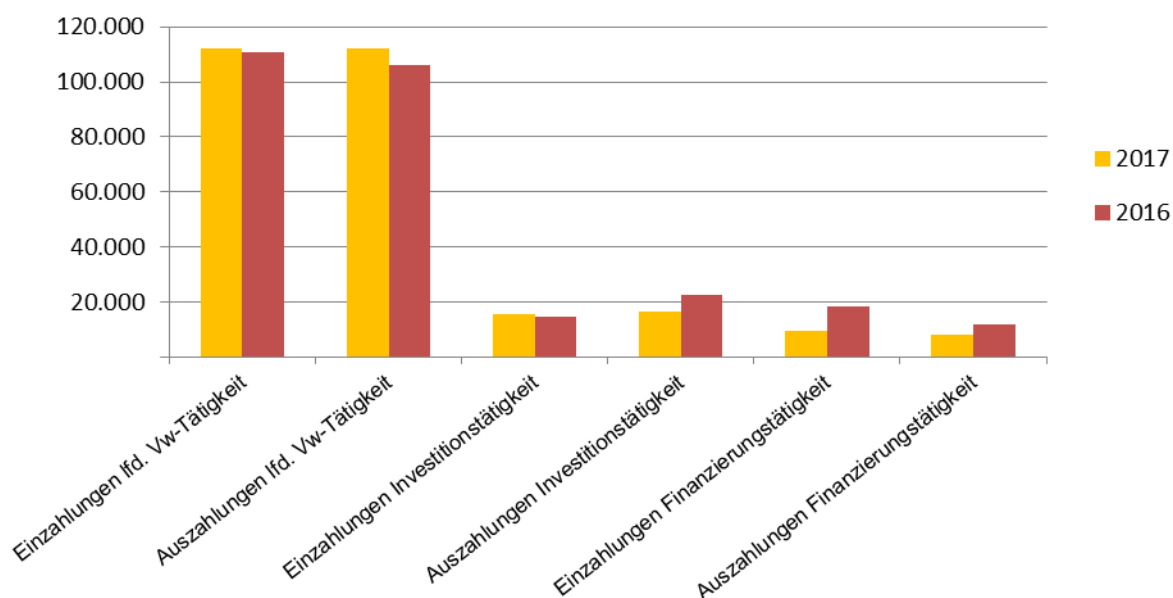
Stand zum 01.01.2017: 14.158.901,39 EUR
entspricht 2,36 % der Bilanzsumme

Veränderung im Jahr 2017: +4.740.344,28 EUR

Stand zum 31.12.2017: 18.899.245,67 EUR
entspricht 3,1 % der Bilanzsumme

Der Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres i.H.v. 18.899.245,67 EUR wird in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017 ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR):



Teilfinanzrechnung

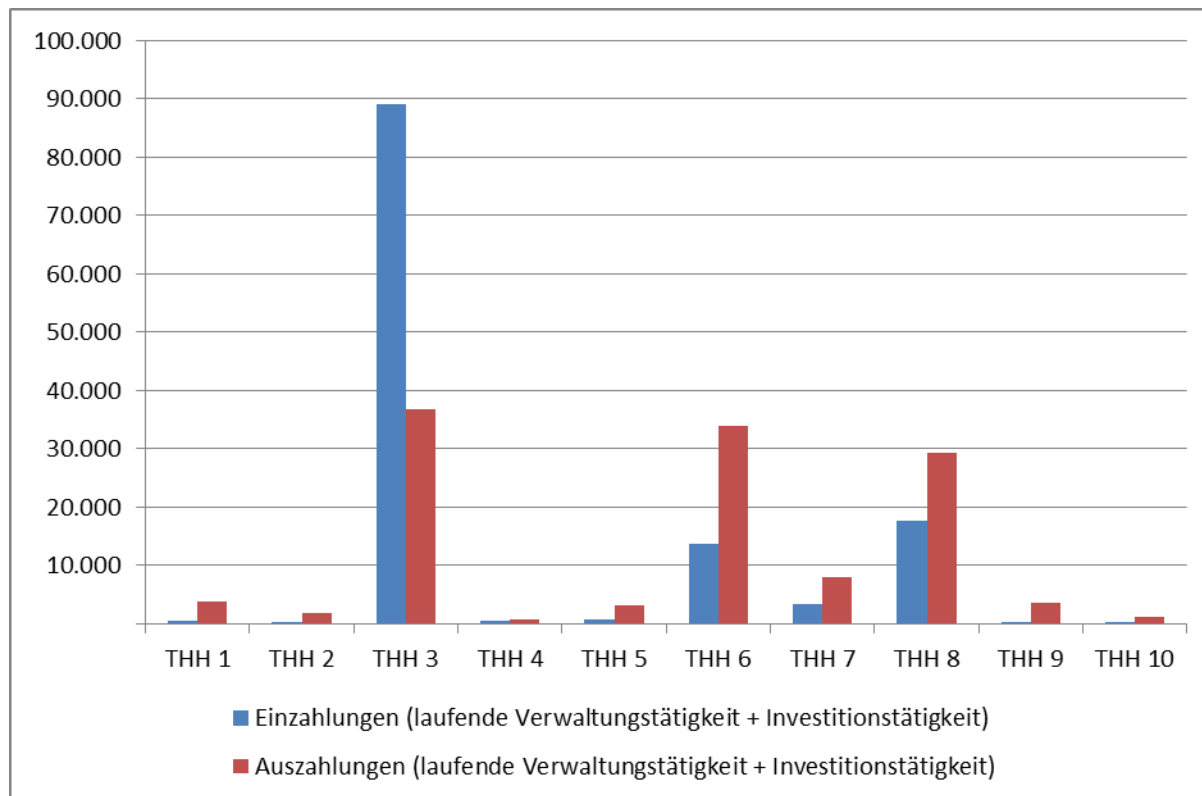
Die Teilfinanzrechnung ist nach § 49 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik i.V.m. § 128 Satz 1 Nr. 5 SächsGemO aufgestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in den Teilhaushalten sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 auf den Seiten F8 f. zusammengefasst aufgezeigt.

In den nachfolgenden Übersichten werden die anteiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit im Jahr 2017 dargestellt:

laufende Verwaltungstätigkeit			
Teilhaushalt	anteilige Einzahlungen	anteilige Auszahlungen	anteiliger Zahlungsmittel- saldo
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	255.114,17	3.239.026,84	-2.983.912,67
THH 2 Personal/Organisation	236.700,81	1.836.059,85	-1.599.359,04
THH 3 FB Finanzverwaltung	86.194.438,71	36.833.151,64	49.361.287,07
THH 4 Festhalle/Festplatz	459.638,22	707.724,35	-248.086,13
THH 5 FB Zentrale Dienste	763.818,08	3.252.371,73	-2.488.553,65
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport	11.814.195,94	30.126.266,35	-18.312.070,41
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	3.262.013,37	7.914.395,37	-4.652.382,00
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	7.457.532,47	17.999.839,32	-10.542.306,85
THH 9 EigB GAV	55.163,33	3.147.683,98	-3.092.520,65
THH 10 Informationstechnik	15.631,82	967.022,08	-951.390,26
THH 1 bis 10	110.514.246,92	106.023.541,51	4.490.705,41

Investitionstätigkeit			
Teilhaushalt	anteilige Einzahlungen - EUR -	anteilige Auszahlungen - EUR -	anteiliger Zahlungsmittel- saldo - EUR -
THH 1 GBL OB/Büro OB/RPA	242.707,00	512.358,62	-269.651,62
THH 2 Personal/Organisation	0,00	26.077,62	-26.077,62
THH 3 FB Finanzverwaltung	2.873.018,07	28.067,11	2.844.950,96
THH 4 Festhalle/Festplatz	1.452,94	9.510,94	-8.058,00
THH 5 FB Zentrale Dienste	0,00	0,00	0,00
THH 6 GBL I und Kultur, FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport	1.987.382,58	3.778.004,81	-1.790.622,23
THH 7 FB Sicherheit/Ordnung	102.663,91	165.192,47	-62.528,56
THH 8 GBL II & FB Bau/Umwelt	10.231.176,05	11.331.647,58	-1.100.471,53
THH 9 EigB GAV	174.696,51	356.179,48	-181.482,97
THH 10 Informationstechnik	0,00	225.854,08	-225.854,08
THH 1 bis 10	15.613.097,06	16.432.892,71	-819.795,65

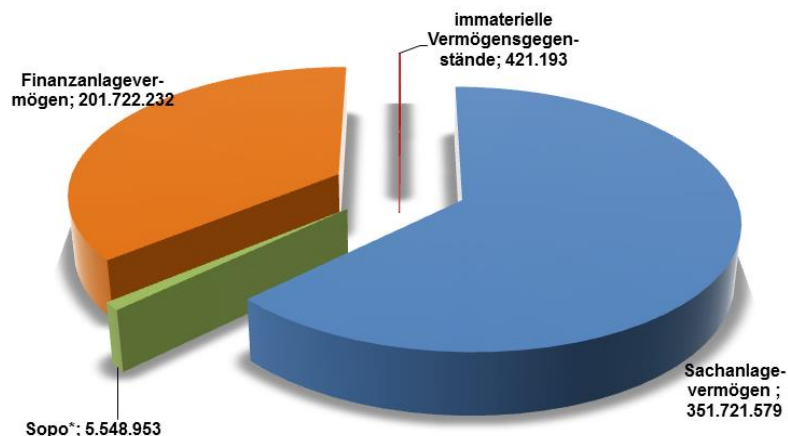
Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht die summierten anteiligen Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte (Summe aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit; in TEUR):



8 Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum 31.12.2017 beträgt das Bilanzvolumen der Stadt Plauen 610,0 Mio. EUR. Auf der Aktivseite dominiert mit insgesamt 559,4 Mio. EUR das Anlagevermögen. Dies gliedert sich wie folgt:

Gliederung des Anlagevermögens [in EUR]



(* Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen)

Die Darstellung des Anlagevermögens entspricht den Vorgaben des § 51 SächsKomHVO-Doppik.

8.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen der Stadt Plauen beträgt 351,7 Mio. EUR. Dies sind 62,9 % des gesamten Anlagevermögens zum Bilanzstichtag. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Sachanlagevermögens

Sachanlagevermögen		in EUR	in %
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.820.007	8,48
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		112.531.533	31,99
cc) Infrastrukturvermögen		190.023.655	54,03
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden		88.402	0,02
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		2.089.584	0,59
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		6.429.178	1,83
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		2.445.978	0,70
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.293.244	2,36
		351.721.579	100,00

Die Zugänge zu den AHK wurden für neu angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände stichprobenartig geprüft und mit der Finanzrechnung abgeglichen. Das Sachanlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,1 Mio. EUR.

Im Bereich des Finanzwesens dürfen nur Programme verwendet werden, die von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zugelassen sind (§ 87 Abs. 2 SächsGemO). Bezüglich der Finanzsoftware INFOMA - hier die Programmteile Anlagenbuchhaltung und Doppik - erhielt diese seitens der SAKD den Prüfstatus „geduldet“ (Stand: 11.05.2016).

Seitens des RPA wird somit von der Richtigkeit aller im Finanzprojekt erfolgten Verarbeitungsprozesse und die hieraus erzeugten Informationen ausgegangen.

8.1.1 Unbebaute und bebaute Grundstücke

Die unbebauten Grundstücke unterliegen - mit Ausnahme der Aufbauten – regelmäßig keinem Werteverzehr, so dass der Bestand nicht durch ordentliche Abschreibungen verringert wird. Veränderungen sind deshalb vorrangig durch Zu- oder Abgänge von Grundstücken oder deren Aufbauten gekennzeichnet.

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke** veränderte sich vom 31.12.2016 (29.374.345,81 EUR) bis zum 31.12.2017 (29.820.006,61 EUR) insgesamt um **+445.660,80 EUR**.

Zu den Aktivierungen/Umbuchungen gehörte nach Abbruch des Gebäudes Martin-Luther-Straße 33 die Verschmelzung von 6 Einzelflurstücken zu einem Gesamtflurstück (Nutzung als Grünanlage) mit einem Gesamtwert von 423.667,77 EUR. Alle ausgewiesenen Veränderungen wurden ausreichend begründet und sind nachvollziehbar.

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch die hierauf befindlichen Gebäude bilanziert. Während der Grund und Boden regelmäßig keiner Abschreibung unterliegt, ist diese für Gebäude ergebniswirksam und wertmindernd zu berücksichtigen.

Die Bilanzposition **bebaute Grundstücke** veränderte sich vom 31.12.2016 (111.758.377,89 EUR) bis zum 31.12.2017 (112.531.532,70 EUR) insgesamt um **+773.154,81 EUR**. Die wertmäßige Veränderung wurde insbesondere die Aktivierung des Gebäudes und der Außenanlage der Grundschule Astrid-Lindgren (3.970.049,92 EUR) hervorgerufen. Abschreibungen zur Bilanzposition erfolgten in Höhe von 4.318.217,19 EUR.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Für die in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte zu den unbebauten und bebauten Grundstücken wird die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

8.1.2 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie sonstiges Infrastrukturvermögen.

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** veränderte sich vom 31.12.2016 (194.776.538,46 EUR) bis zum 31.12.2017 (190.023.654,75 EUR) insgesamt um **-4.752.883,71 EUR**.

Auch hier sind Abschreibungen (7.799.255,76 EUR) Hauptgrund für die bilanzielle Veränderung. Allein der Anteil zu Straßen, Wege und Plätzen beträgt hierbei 7.212.461,73 EUR. So wurde z.B. die fertiggestellte Stützmauer an der Holbeinstraße in Höhe von 1.669.040,01 EUR aktiviert.

Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

8.1.3 Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler

In dieser Bilanzposition sind Kunstgegenstände, Archivgüter, Baudenkmäler, Bodendenkmäler sowie Sonstige Denkmäler enthalten

Die Bilanzposition **Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler** veränderte sich vom 31.12.2016 (1.513.200,99 EUR) bis zum 31.12.2017 (2.089.584,12 EUR) insgesamt um **+567.383,13 EUR**, was hauptsächlich durch die Fertigstellung des Konventgebäudes (Gebäudesanierung und Einbau einer Toilettenanlage Aktivierung in Höhe von 570.253,85 EUR) begründet ist.

8.1.4 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei dieser Bilanzposition sind alle Maschinen und technischen Anlagen, die für die Leistungserstellung durch die Stadt erforderlich sind, erfasst. Hierzu gehören beispielsweise Parkscheinautomaten, Löschfahrzeuge oder Notstromaggregate. Diese Vermögensgegenstände sind selbstständig bewertbar und nicht fest mit einem Gebäude verbunden.

Die Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** veränderte sich vom 31.12.2016 (6.316.170,17 EUR) bis zum 31.12.2017 (6.429.177,67 EUR) insgesamt um **+113.007,50 EUR**.

Ein beispielhafter Zugang zu dieser Bilanzposition war ein Tanklöschfahrzeug i.H.v. 341.406,79 EUR. Die Veränderungen wurden in Stichproben überprüft. Die Ordnungsmäßigkeit wird bestätigt.

8.1.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen die Schulausstattung, Ausstattung Kita und Horte, Ausstattung der Verwaltung, Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** veränderte sich vom 31.12.2016 (2.502.594,16 EUR) bis zum 31.12.2017 (2.445.977,57 EUR) insgesamt um **-56.616,59 EUR**.

In den Veränderungen dominieren die Abschreibungen (450.436,87 EUR). Zugänge zum BGA waren beispielsweise die Beschaffung von 15 PC inkl. Tastatur, Maus und Software im Diesterweggymnasium im Wertumfang von 18.489,00 EUR.

Die ausgewiesenen Veränderungen wurden nachvollzogen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

8.1.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau, mit einem Volumen von 8.293.243,61 EUR, beinhaltet alle geleisteten Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Prüfungsstichprobe wurde für ausgewählte Posten festgelegt, welche zu den Stichproben der Punkte 8.1.1. Unbebaute und bebaute Grundstücke und 8.1.2. Infrastrukturvermögen dieses Berichtes korrespondieren.

Hierbei konnte bestätigt werden, dass die in dieser Position enthaltenen Beträge des HH-Jahr 2017 begründet waren und im RB zum JA auf den Seiten F13/F14 detailliert nachvollzogen werden konnten.

8.2 Finanzanlagevermögen

In den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die dauerhaft finanziellen Anlagezwecken der Stadt Plauen dienen.

Gemäß Punkt 4.11 der DA BewRL erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelmethode gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO. Die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals entspricht § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik.

Zum 31.12.2017 beträgt das Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen

201.722.231,64 EUR

und entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Bestand 01.01. - EUR -	Zugang - EUR -	Abgang - EUR -	Bestand 31.12. - EUR -
2013	168.095.763,14 (EÖB)	9.754.237,93 +25.000,00	3.983.187,37	173.891.813,70
2014	173.891.813,70	2.470.320,18	134.251,31	176.227.882,57
2015	176.227.882,57	4.721.490,36	625.135,67	180.324.237,26
2016	180.324.237,26	18.065.036,18	147.294,70	198.241.978,74
2017	198.241.978,74	4.069.188,35	588.935,45	201.722.231,64

Das in den Finanzanlagen gebundene Vermögen ist entsprechend der Gliederung der Vermögensrechnung nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik anderen Rechtsformen als der Gemeinde zuzuordnen.

Zum 31.12.2017 weist die Bilanz der Stadt Plauen folgendes Finanzanlagevermögen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen	135.267.358,89 EUR
Beteiligungen	44.417.657,41 EUR
Sondervermögen	20.694.147,85 EUR
Ausleihungen	1.343.067,49 EUR
Wertpapiere	0,00 EUR

Hervorzuheben ist, dass sich der Bilanzanteil der Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr um 3.305.551,17 EUR erhöht. Dies betrifft insbesondere den Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland mit einem Zugang i.H.v. 2.916.528,05 EUR, der hauptsächlich auf gesetzlich erforderliche Bilanzumgliederungen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens kann in der Anlagenübersicht im JA Seite G 1 Punkt 1.4 nachvollzogen werden.

Über die Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, die Eigenbetriebe und Zweckverbände, in welchen das Finanzanlagevermögen der Stadt Plauen gebunden ist, wurde gemäß § 99 SächsGemO im Beteiligungsbericht 2017 informiert.

8.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind nach VwV KomHSys Anlage 3 „Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen“ solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind (zum Gesamtabchluss vgl. § 88b SächsGemO). Nicht zu erfassen ist die Sparkassenträgerschaft. Die Beteiligungen wurden zum Zweck kommunaler Aufgabenerfüllung eingegangen, wobei durch die Kommune beherrschender Einfluss auf die gewählte Organisationsform ausgeübt wird. Der prozentuale Anteil der Kommune am Unternehmen ist daher nicht primär relevant. Nachfolgend werden jedoch ausschließlich Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Plauen mehr als 50 % der Anteile hält.

EÖB	zum 01.01.2013	133.758.421,90 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	129.881.702,26 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	131.200.917,12 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	133.779.688,14 EUR
Buchwert	zum 31.12.2016	134.631.906,16 EUR
Buchwert	zum 31.12.2017	135.267.358,89 EUR

Nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist der Bilanzansatz jährlich anzupassen. Hierfür ist auf die aktuellen Bilanzzahlen der Unternehmen zurückzugreifen. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	Veränderungen Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2017
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Plauener Straßenbahn GmbH	21.280.196,50	-116.085,07	21.164.111,43
Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH	110.252.668,61	+618.730,46	110.871.399,07
Freizeitanlagen Plauen GmbH	192.456,33	+27.523,35	219.979,68
Stadtwerke-Strom Plauen GmbH & Co. KG	2.906.584,72	+105.283,99	3.011.868,71
Summe der Anteile an ver- bundenen Unternehmen	134.631.906,16	+635.452,73	135.267.358,89

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen 2017 der verbundenen Unternehmen überein.

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2016, stimmt mit der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik) überein.

8.2.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind nach VwV KomHSys Anlage 3 „Kommunaler Kontenrahmen mit den finanzstatistischen Merkmalen“ Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Darunter sind auch Zweckverbände zu erfassen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Im Allgemeinen ist durch die Gemeinde maßgeblicher Einfluss auf die betreffenden Unternehmen und Zweckverbände zu nehmen. Nachfolgend werden Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Plauen nicht mehr als 50 % der Anteile hält.

EÖB	zum 01.01.2013	23.029.489,96 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	23.110.312,23 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	23.444.313,86 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	24.396.571,59 EUR
Buchwert	zum 31.12.2016	41.112.106,24 EUR
Buchwert	zum 31.12.2017	44.417.657,41 EUR

Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Die einzelnen Buchwerte entwickelten sich wie folgt:

Beteiligungen	31.12.2016	Veränderungen Zugänge (+) Abgänge (-)	31.12.2017
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Theater Plauen-Zwickau gemeinnützige GmbH	606.585,50	+152.229,56	758.815,06
Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG	454.362,34	+2.096,60	456.458,94
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	726.862,65	+355,62	727.218,27
Aktien envia Mitteldeutsche Energie AG	108.270,00	0,00	108.270,00
Zweckverband Wasser- und Abwasser Vogtland	35.586.344,71	+2.916.528,05	38.502.872,76
Zweckverband Gasversorgung Südsachsen	923.317,84	-9.680,34	913.637,50
Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Südsachsen	33.382,89	-2.419,04	30.963,85
Zweckverband Kommunale In- formationsverarbeitung Sachsen	1,00	+3.307,39	3.308,39
Zweckverband Kulturräum Vogtland-Zwickau	1,00	0,00	1,00
Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland	2.672.978,31	+243.133,33	2.916.111,64
Summe der Beteiligungen	41.112.106,24	+3.305.551,17	44.417.657,41

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den Jahresabschlüssen und vorgelegten Unterlagen der Beteiligungen bzw. Zweckverbände, mit Ausnahme des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachen (KISA), überein.

Die Bilanz des Zweckverbandes KISA weist zum 31.12.2017 mit 908.565,90 EUR erstmals seit Jahren wieder einen positiven Eigenkapitalwert auf. Für den nach der Eigenkapitalspiegelmethode zum 31.12.2017 zu ermittelnden Buchwert wurden die zum 31.12.2016 geltenden Mitglieder- und Stimmzahlen herangezogen (8 von 2.197 Stimmen). Unter Berücksichtigung der zum 31.12.2017 geltenden Mitglieder- und Stimmzahlen (8 von 2.262 Stimmen) würde sich theoretisch ein Buchwert i.H.v. 3.213,32 EUR ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, zukünftig den letzten zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Stand der Mitglieder- und Stimmzahlen heranzuziehen.

Die Beteiligung der Stadt Plauen an der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG wurde zum 31.12.2017 letztmalig mit 456.458,94 EUR aktiviert. Mit Wirkung zum 31.12.2017 hat die Stadt Plauen ihre vollständig eingezahlten Kommanditanteile an der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG an die Stadt Hof und den Landkreis Hof zu einem Gegenwert von 1,00 EUR abgetreten (vergleiche Vorlage Drucksachen-Nr. 702/2017 und Vereinbarung über den Verkauf und den Erwerb von KG-Anteilen vom 18.12.2017).

Der Buchwert der Beteiligungen, einschließlich der Veränderungen gegenüber der Vermögensrechnung 2016, wird bestätigt. Es besteht Übereinstimmung mit der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik).

8.2.3 Sondervermögen

Im Sondervermögen sind der „Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und der „Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ nach der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet:

EÖB	zum 01.01.2013	9.857.906,59 EUR
Buchwert	zum 31.12.2013	19.465.619,66 EUR
Buchwert	zum 31.12.2014	20.164.394,84 EUR
Buchwert	zum 31.12.2015	20.772.261,93 EUR
Buchwert	zum 31.12.2016	21.138.493,58 EUR
Buchwert	zum 31.12.2017	20.694.147,85 EUR

Die Buchwerte der Eigenbetriebe entwickelten sich wie folgt:

Eigenbetrieb	31.12.2016 - EUR -	Veränderungen Zugänge (+) Abgänge (-) - EUR -	31.12.2017 - EUR -
Gebäude- und Anlagen- verwaltung der Stadt Plauen	10.077.789,41	-306.576,68	9.771.212,73
Kulturbetrieb der Stadt Plauen	11.060.704,17	-137.769,05	10.922.935,12
Summe der Eigenbetriebe	21.138.493,58	-444.345,73	20.694.147,85

Die ausgewiesenen Veränderungen stimmen mit den geprüften Jahresabschlüssen 2017 der Eigenbetriebe überein. Übereinstimmung besteht ebenso mit der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss der Stadt Plauen (Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik).

8.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus

- Vorräten,
- öffentlich rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen,
- privatrechtlichen Forderungen, Wertpapieren des Umlaufvermögens,
- liquiden Mitteln

und erhöhte sich gegenüber der Vorjahresbilanz (42.658,2 TEUR) um 7.863,8 TEUR auf 50.522,0 TEUR.

8.3.1 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die i.d.R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft und hergestellt wurden. Für die Stadt Plauen betrifft dies ausschließlich zum Verkauf vorgesehene Gewerbegebietsflächen bzw. Eigenheimgrundstücke.

Im Verlauf des HH-Jahres 2017 verringerte sich der Bilanzposten - Vorräte um 668,9 TEUR auf 1.757,3 TEUR (Stand Vermögensrechnung zum 31.12.2016 von 2.426,3 TEUR).

Im RB zum JA 2017 der Stadt Plauen sind dazu auf der Seite F20 unter Punkt A 2.1 Vorräte - zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Erläuterungen enthalten.

Der Unterschiedsbetrag des Bilanzpostens Vorräte i.H.v. -668,9 TEUR
setzt sich wie folgt zusammen:

- Abgänge durch Teil- bzw. Verkäufe, Umbuchung i.H.v. 677,6 TEUR
- Zugänge durch Umbuchungen ins Umlaufvermögen i.H.v. 8,7 TEUR.

Im lfd. HH-Jahr 2017 konnten 14 (Teil-)Grundstücke verkauft werden.

8.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2017 wertberichtigt 28.333.530,45 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (24.430,8 TEUR) erhöhten sich diese um 3.902,7 TEUR.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen aus Gebühren und Beiträgen (Vorjahr: 460,9 TEUR) 400,2 TEUR
- Forderungen aus Steuern (Vorjahr: 2.785,0 TEUR) 2.352,7 TEUR
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Vorjahr: 21.185,0 TEUR) 25.580,6 TEUR

Die Erläuterungen im RB zum JA 2017, Seiten F20/21 konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

8.3.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die privatrechtlichen Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen wertberichtigt 1.531.936,70 EUR und weisen gegenüber dem Vorjahr (1.642,2 TEUR) einen Unterschiedsbetrag i.H.v. -110,2 TEUR aus.

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus

- privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 101,1 TEUR) 99,1 TEUR
- Forderung gegenüber dem Finanzamt (Vorjahr: 8,0 TEUR) 47,2 TEUR
- Übrige privatrechtliche Forderungen (Vorjahr: 1.533,0 TEUR) 1.385,6 TEUR

Die Anlage 2 - Forderungsübersicht zum Anhang Seite G2 (beigefügte Anlage nach § 88 Abs. 4 Nr. 3 SächsGemO) als verbindliches Muster 15 nach VwV KomHSys zu § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik liegt ordnungsgemäß vor und wurde entsprechend der Arten der Forderungen spaltengerecht und in richtiger Höhe ausgewiesen.

Folgende Wertberichtigungen (EWB/PWB mit insgesamt 1.607,6 TEUR - 2016 mit insgesamt 1.646,0 TEUR) wurden bezogen auf die Bilanzposten Forderungen Nr. 2. b) und c), unter Beachtung der DA BewRL der Stadtverwaltung Plauen 12/2013 vorgenommen.

Art der Forderung nach Muster 15 bzw. nach Wertbe- richtigungen	Bilanzposten Aktiv 2. Umlaufvermögen	EWB zum 31.12.2017 - TEUR -	PWB zum 31.12.2017 - TEUR -
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	b) Öffentlich-rechtliche Forderun- gen und Forderungen aus Transfer- leistungen	60,1 37,9	67,3
1.2 Steuerforderungen	s. o.	221,1 202,3	24,3
1.4 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	s. o.	67,8	110,6
	2. b) Gesamt	349,0 240,2	202,2
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	5,9 4,2	0,2
Sonstige (übrige) privatrechtliche Forderungen	s. o.	66,1 621,6	118,2
	2. c) Gesamt	72,0 625,8	118,4
insgesamt		421,0 866,0	320,6

8.3.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Kassenbestand, Bankguthaben sowie Schecks und bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Bar- und Buchgeldguthaben sind Sichteinlagen bei Banken (Girokonten, Geldanlagen) und Bargeld (Bargeldkassen, Zahlstellen, Handvorschüsse, Wechselgeldbestände) bzw. geldwerte Mittel (z.B. in Form der Frankiermaschine).

Der Stadt Plauen standen zum 31.12.2017 liquide Mittel und Guthaben auf verschiedenen Konten zur Verfügung, wie nachfolgend gegliedert nach Kontenrahmen lt. VwV KomHSys in Kontengruppe/Kontenart:

Zusammensetzung der Bilanzposition

Aktivseite 2. Umlaufmittel d) liquide Mittel		Stand 31.12.2017 - EUR -
<i>Kontenart</i> 171	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen (Einlagen mit sofortigen Umwandlung in Bargeld)	9.869.796,13
172	Sonstige Einlagen (Einlagen mit übertragbaren Sichteinlagen und nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendbar)	9.000.000,00
173	Bargeld, darunter - Barkassenbestand - Geldwerte Mittel (Frankiermaschine)	29.449,54 5.736,74 16.984,15
Gesamt:		18.899.245,67

(siehe dazu RB zum JAB der Stadt Plauen zum 31.12.2017, Seite F 21 unter A 2.3 Liquide Mittel)

Zum Vergleich: liquide Mittel zum 31.12.2016: 14.158.901,39 EUR

Die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sind nach dem Nominalwert in EUR anzusetzen (siehe dazu DA - BewRL vom 20.12.2013, Punkt 4.14). Bezüglich des Bestandes an liquiden Mitteln zum JAB 2017 lag eine Erhöhung des Bestandes von rund 33 % (4.740,3 TEUR) vor.

Die Kontostände wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31.12.2017 begründet.

Der Nachweis der Übernahme der Bestände an liquiden Mitteln ins Folgejahr - 01.01.2018 konnte nachgewiesen werden (siehe DL TAB/registrierter TAB).

Zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit wurde zum 31.12.2017 die Berechnung des 1. Grades, als Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr, ohne Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, siehe Verbindlichkeitenübersicht) mit rund 59 % berechnet (2016 i.H.v. 57 %/2015 i.H.v. 34 %/2014 i.H.v. 82 %). Das bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um 57 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (32.128 TEUR, ohne Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) zu bedienen (Normalfall liegt bei 25 %).

8.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, für die im abzuschließenden Haushaltsjahr Auszahlungen geleistet wurden, obwohl diese ganz oder teilweise dem folgenden Haushaltsjahr oder künftigen Jahren wirtschaftlich zuzurechnen sind, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zum 31.12.2017 wird in vorgenannter Bilanzposition ein Wert i.H.v. insgesamt 52.966,72 EUR (Vorjahr: 74.249,90 EUR) ausgewiesen. Rechnungsabgrenzungsposten unter 410,00 EUR im Einzelfall werden gemäß Punkt 4.15 Abs. 3 DA BewRL nicht ausgewiesen (Bagatellgrenze).

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die bis zum 31.12.2016 i.H.v. 74.249,90 EUR gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bis zum 31.12.2017 im Umfang von 63.099,37 EUR aufgelöst wurden. Der verbleibende Betrag i.H.v. 11.150,53 EUR betrifft Aufwand, welcher künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen ist und setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|--------------------|---------------|------------------------------|
| • Dauergrabpflege: | 10.049,72 EUR | jährliche Auflösung bis 2040 |
| • Softwarelizenz: | 635,36 EUR | jährliche Auflösung bis 2019 |
| • Softwarelizenz: | 465,45 EUR | Auflösung 2018 |

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im HH-Jahr 2017:

Stand zum 01.01.2017:	74.249,90 EUR
Auflösung ARAP	
• Beamtenbesoldung für den Monat 01/2017	-34.586,59 EUR
• Softwarelizenzen	-21.796,87 EUR
• Versicherungsbeiträge	-5.028,56 EUR
• Ausbildungs- und Schulungskosten	-1.255,10 EUR
• Dauergrabpflege aus Nachlass	-432,25 EUR
<i>Zwischensumme Auflösung ARAP:</i>	<i>-63.099,37 EUR</i>
Bildung ARAP	
• Beamtenbesoldung für den Monat 01/2018	+28.610,14 EUR
• Softwarelizenzen	+8.593,84 EUR
• Versicherungsbeiträge	+2.816,20 EUR
• Ausbildungs- und Schulungskosten	+1.796,01 EUR
<i>Zwischensumme Bildung ARAP:</i>	<i>+41.816,19 EUR</i>
Stand zum 31.12.2017:	52.966,72 EUR

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt den in der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ aufgeführten Gesamtbetrag.

8.5 Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen einschließlich der Überschüsse des laufenden Jahres sowie Fehlbeträgen aus Vorjahren bzw. dem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses zusammen. Die Kapitalposition hat sich seit der Aufstellung der EÖB wie folgt entwickelt.

		Veränderung	Kapitalposition
EÖB	01.01.2013		388.369.344,88 EUR
Buchwert	31.12.2013	./ 4.728.760,68	383.640.584,20 EUR
Buchwert	31.12.2014	./ 7.002.716,82	376.637.867,38 EUR
Buchwert	31.12.2015	./ 15.486.887,03	361.150.980,35 EUR
Buchwert	31.12.2016	+ 19.529.140,30	380.680.120,65 EUR
Buchwert	31.12.2017	./ 539.426,39	380.140.694,26 EUR

Die Veränderung im JA 2017 stellt sich wie folgt dar (vergl. JA Seite B3):

- Kapitalposition zum 01.01.2017 380.680.120,65 EUR
- Korrektur EÖB
(einschließlich Korrektur zurückliegender JA) ./ 71.391,87 EUR
- Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital 0,00 EUR
- Ausgleich Jahresfehlbetrag des ordentlichen
Ergebnisses (aus Vorjahren) gemäß
§ 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ./ 310.530,24 EUR
- Ausgleich Jahresfehlbetrag des außerordentlichen
Ergebnisses (aus Vorjahren) gemäß
§ 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik ./ 157.504,28 EUR
- Kapitalposition zum 31.12.2017 380.140.694,26 EUR

Das HH-Jahr 2017 schließt in der Kapitalposition mit 380.140.694,26 EUR ab. Gemäß § 24 Abs.1 SächsKomHVO-Doppik sind Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und durch Überschüsse im Sonderergebnis zu decken.

8.6 Sonderposten

Korrespondierend zum Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Vermögensrechnung die SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge i.H.v. 140.322.508,84 EUR gebildet.

Dies sind 23,0 % der Passivseite und setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten			in EUR	in %
a) für empfangene Investitionszuwendungen			134.339.360	95,74
b) für Investitionsbeiträge			126.765	0,09
c) für den Gebührenaussgleich			0	0,00
d) sonstige Sonderposten			5.856.383	4,17
			140.322.509	100,00

Mit 95,7 % bilden die SoPo für empfangene Investitionszuwendungen den Schwerpunkt dieser Bilanzposition. Sie sind den jeweiligen bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen (§ 40 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO-Doppik).

Die Bilanzposition **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen** veränderte sich vom 31.12.2016 (132.923.224,31 EUR) bis zum 31.12.2017 (134.339.360,38 EUR) um insgesamt **+1.416.136,07 EUR**.

Die Veränderungen wurden bei den korrespondierenden Vermögensgegenständen stichprobenartig geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

8.7 Rückstellungen

Gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO beinhalten Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten und hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Diese Rückstellungen sind in angemessener Höhe zu bilden. Sie stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die im HH-Jahr verursacht werden, jedoch zum Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 SächsKomHVO-Doppik lfd. Nr. 44. Rückstellungen). Die Wertansätze für Rückstellungen sind im § 41 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik erläutert.

Die Stadt Plauen bilanziert nachfolgende Positionen unter

1. Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ;
5. ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen;
6. drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren;
8. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des kommenden HH-Jahres konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein;

10. sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

In der JA-Bilanz sind Rückstellungen in einer Höhe von insgesamt 3.995,4 TEUR ausgewiesen. Gegenüber den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen in einer Höhe von 3.111,5 TEUR, erhöhten sich die Rückstellungen um 883,9 TEUR.

Zu den Rückstellungen sind hinreichend Erläuterungen im RB zum JA 2017 auf den Seiten F23 bis F25 enthalten.

8.7.1 Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Die Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ werden in der Vermögensrechnung 2017 mit 778.190,52 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr lag eine Erhöhung von 534.205,52 EUR vor. Dies betraf

- 294.927,00 EUR Zuführungen (Dienstaufwendungen und Beiträge) hinsichtlich der Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst

und

- 239.278,52 EUR Zuführungen für Personalaufwendungen incl. Beiträge für 15 ATZ-Verträge gemäß Tarifvertrag zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte - TV FleAZ. (271,6 TEUR ./ 32,3 TEUR Inanspruchnahme für 2 Mitarbeiter im lfd. HH-Jahr 2017)

(siehe Gesamtergebnisrechnung 2017 unter lfd. Nr. 11 Personalaufwendungen, darunter Zuführung zur Rückstellung für Entgeltzahlung, Spalte 6 Ist-Ergebnis i.H.v. 534,2 TEUR)

8.7.2 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Vermögensrechnung weist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 32.357,73 EUR aus.

Im HH-Jahr 2016 waren hierfür keine Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen in 2017 betrafen 23,4 TEUR etwaige Aufwendungen für Steuern und Solidaritätszuschläge für 2016 entsprechend des Steuerbescheides und 9,0 TEUR für eventuelle nachträgliche Erhöhung der Steuervorauszahlungen 2017- siehe vor genannten Steuerbescheid der BgA Stadtwerke Strom.

8.7.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften

Insgesamt wurden für 27 Gerichtsverfahren Rückstellungen gebildet. Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften waren nicht zu bilanzieren.

Buchwert zum 31.12.2017:	1.501.769,93 EUR
Vorjahr zum 31.12.2016:	1.653.570,11 EUR

Damit haben sich die Rückstellungen aus Gerichtsverfahren im Verlauf des Jahres 2017 um 151.800,18 EUR erhöht.

Der Bestand einschließlich Zu- und Abgänge zum Vorjahr kann der Liste "Rückstellungen Gerichtsverfahren Stand 31.12.2017", die aus dem Verfahrens- und Prozessregister abgeleitet wurde, entnommen werden.

Darüber hinaus sind in den Prozessakten zu den einzelnen Rückstellungen weitere Angaben zum Streitwert, Aktenzeichen, Verfahrensgegenstand, Kostenstelle, Kostenträger und Zuständigkeit dokumentiert. Die in den Fachbereichen bzw. bei den zuständigen Justiziaren befindlichen ergänzenden Prozessunterlagen wurden in die Prüfung zum Jahresabschluss nicht mit einbezogen.

Ein wesentlicher Anteil der Rückstellungen resultiert aus einem Gerichtsverfahren (Az.: 50 101/10) im Zusammenhang mit einer strittigen Werkvergütung. Für die zum 31.12.2016 bilanzierte Rückstellung i.H.v. 1.338.758,17 EUR wurde das Prozessrisiko durch die beauftragten Anwälte auf 657.477,63 EUR neu bewertet. Der Differenzbetrag i.H.v. 680.099,30 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

Weiter wurde im Jahr 2017 für ein mögliches zukünftiges Prozesskostenrisiko für die Baumaßnahme Bahnhof Mitte eine Rückstellung i.H.v. 886.141,72 EUR bilanziert.

In beiden Fällen lagen dem RPA begründende Unterlagen des Fachbereiches Finanzverwaltung vor.

Die verbleibenden 25 Rückstellungen bewegen sich in der Größenordnung von ca. 500 EUR bis 24.000 EUR. Ein entsprechendes Monitoring ist durch die Fachbereiche und Justiziere sichergestellt.

8.7.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Jahr 2017 erhöhte sich die Bilanzposition von 83,4 TEUR um 103,6 TEUR auf 187 TEUR.

Folgende Bewegungen lagen im HH-Jahr 2017 vor:

Zum Stand 31.12.2016 waren 83,4 TEUR für Instandhaltung zurückgestellt.

Für unterlassene Instandhaltungen wurden insgesamt 15,7 TEUR in Anspruch genommen. Davon 10,1 TEUR für die Sanierung des Pfaffengutes und 5,6 TEUR für die Kesselsanierung in der Herbartschule.

Für das HH-Jahr 2017 wurden Rückstellungen i.H.v. 119,3 TEUR neu gebildet. Darunter sind folgende Zuschüsse enthalten:

SV Oberlosa Helbig-Sporthalle	24,0 TEUR
Kemmler-OS Fassade/Haupteingang	12,0 TEUR
Erneuerung Gaskesselanlage	5,0 TEUR
Stadtmauer unterhalb Johanneskirche	12,0 TEUR
Reko Taltitzer Str. nach Aufgrabung ZWAV	30,0 TEUR
Beleuchtung Nussertweg	20,0 TEUR.

Es verbleibt weiterhin ein Rückstellungsbetrag aus dem HH-Jahr 2015 i.H.v. 46,0 TEUR und 4,0 TEUR aus 2017 (Erhöhung Eigenanteil) von insgesamt 50,0 TEUR, der die Kostenstelle Tiefbau/Kostenträger Gewässer Parkteich Jößnitz betrifft. Dazu kommen 21,7 TEUR aus dem Jahr 2016 und 12,3 TEUR aus 2017 von insgesamt 34,0 TEUR für den Abriss Wehr Kauschwitz/Syra.

8.7.5 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

Die Vermögensrechnung weist Rückstellungen i.H.v. insgesamt 548.574,60 EUR aus. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 50.695,89 EUR. Der Betrag setzt sich aus 84,5 TEUR Zuführungen an Rückstellungen und 33,8 TEUR Abgängen, davon 6,0 TEUR Inanspruchnahmen und 27,8 TEUR ertragswirksame Auflösungen, zusammen.

In dieser Position werden ausstehende Rechnungen ab einer Höhe von 410 EUR ausgewiesen, die nicht bis zum Ende des Wertaufhellungszeitraumes in das Jahr 2017 gebucht werden konnten.

Für die ÖPNV Verknüpfungsstelle (Bahnhof Mitte) wurden zusätzlich zu den 468,4 TEUR aus dem HH-Jahr 2016 neue Rückstellungen i.H. 67,4 TEUR gebildet. Davon wurden in 2017 5,1 TEUR in Anspruch genommen und 27,7 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Sodass 503,0 TEUR als Rückstellungsbetrag für vorgenannte Maßnahme in der Vermögensrechnung 2017 verbleiben. Näheres kann dem RB zum JA 2017, Seite F25 entnommen werden.

8.7.6 Sonstige Rückstellungen

Die Vermögensrechnung 2017 enthält „Sonstige Rückstellungen“ i.H.v. 795.693,50 EUR. Gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 784.409,90 EUR erhöhte sich diese um 11.283,60 EUR.

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- Zuführungen an „Sonstige Rückstellungen“
(u.a. 7,9 TEUR FöMi EigB KB/GAV) + 37,2 TEUR
- Ankäufe (Teil-)Grundstücke 26,8 TEUR
- ertragswirksame Auflösungen wegen Nichtinanspruchnahme
(u.a. 6,7 TEUR Restbetrag Rückstellung für KISA-Umlagen) ./ 12,4 TEUR
- (teilweise) Inanspruchnahmen,
u.a. 12,6 TEUR lt. Umlagebescheid für das Jahr 2017
KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen) ./ 13,5 TEUR

Im Rückstellungsbestand sind vor allem

615,1 TEUR	bezüglich ungeklärter Fälle aus dem Vermögens- zuordnungs- und Vermögensrecht
und	
146,0 TEUR (+ 25,9 TEUR)	bezüglich offener Ankaufsverpflichtungen von Grundstücken

enthalten.

Im Gesamtbestand sind zum Ende des HH-Jahres keine Hochwasserrückstellungen mehr vorhanden (2016 i.H.v. 3,3 TEUR).

Die Bilanzposition wurde im RB zum JA auf den Seite F25 vollständig erläutert.

8.8 Verbindlichkeiten

Nach § 59 SächsKomHVO-Doppik sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Die Wertansätze für Verbindlichkeiten sind im § 42 Abs. 1 Satz 1 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Der Wertansatz erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

In der Anlage 3 werden die Verbindlichkeiten entsprechend des vorgegebenen Musters 16 nach VwV KomHSys zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ausgewiesen (Seite G3 im RB zum JA). Die Verbindlichkeitenübersicht fasst die Arten der Verbindlichkeiten zusammen. Insgesamt werden Verbindlichkeiten in einer Höhe von 85.530.396,28 EUR (2016: 76.865.527,80 EUR) in der Bilanz dargestellt. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.664.868,48 EUR.

8.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der in der Bilanz zum 31.12.2017 auf der Passivseite unter Punkt 4. b) ausgewiesene Wert für „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.528.325,57 EUR auf nun mehr 53.389.824,94 EUR erhöht.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2017:	51.861.499,37 EUR
Zugang Kreditneuaufnahmen	+5.669.761,00 EUR
Zugang Kreditumschuldungen	+4.049.606,16 EUR
<i>Zwischensumme:</i>	<i>61.580.866,53 EUR</i>
Abgang Kredittilgung	-4.111.880,91 EUR
Abgang Kredittilgung ABM Darlehen	-29.554,52 EUR
<i>Zwischensumme:</i>	<i>57.439.431,10 EUR</i>
Abgang außerordentliche Tilgung	0,00 EUR
Abgang Kreditumschuldungen	-4.049.606,16 EUR
Stand zum 31.12.2017:	53.389.824,94 EUR

Im HH-Jahr 2017 hat die Stadt Plauen drei Kredite mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 5.669.761,00 EUR neu aufgenommen.

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017, Seite F25, wird unter P 4.1 „aus Kreditaufnahmen“ die Tilgung von Altschulden durch die Wohnungsbaugesellschaft Plauen Land i.H.v. -14.428,16 EUR aufgeführt. Den im jeweiligen Jahr fälligen Kapaldienst übernimmt unmittelbar die Wohnungsbaugesellschaft im Einvernehmen mit der Stadt Plauen und dem beteiligten Kreditinstitut. Die Besonderheit hierbei ist, dass der Kredit im Schuldenstand der Stadt Plauen geführt wird, Zins- und Tilgungsleistungen in der Finanzrechnung jedoch unberücksichtigt bleiben.

Das RPA bestätigt nach Prüfung der zum 31.12.2017 durch die einzelnen Kreditinstitute vorgelegten Saldenmitteilungen den in der Bilanz unter „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ zum 31.12.2017 ausgewiesenen Betrag.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten sind in der Verbindlichkeitenübersicht, Anlage 3 zum Anhang, entsprechend Muster 16 zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ordnungsgemäß dargestellt.

8.8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 552,7 TEUR auf 1.991.936,16 EUR.

Der Erhöhungsbetrag resultiert hauptsächlich aus Leistungen, die für die Stadt Plauen bereits im HH-Jahr 2017 erbracht und noch nicht bezahlt wurden.

8.8.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 132,0 TEUR auf 578,1 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden bilanziert, wenn die Stadt ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Betroffen sind insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ohne unmittelbare Erbringung von Gegenleistung, u.a.

- zu zahlende Umlagen u.a. Betriebskostenumlage ZWAV 2017 mit 400,9 TEUR, Gewerbesteuerumlage 2017 mit 37,7 TEUR,
- lfd. Zuschüsse (nicht investive = Ergebnis-HH) an städtischen EigB GAV mit 133,9 TEUR

(siehe dazu Aufzählung im RB zum JA 2017, Seite F26).

8.8.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 6.715,8 TEUR auf 29.570.567,38 EUR.

Als Sonstige Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Kommune erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Darunter zählen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden, Unternehmen und Mitarbeitern sowie bereits zurückgeforderte jedoch nicht zurückgezahlte bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (zweckgebundene Geld- und Sachspenden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte).

Die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzposition wird bestätigt.

Kontenart		- TEUR -
27	Sonstige Verbindlichkeiten	
272(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
274(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0
2750	Sonstige Verbindlichkeiten aus FöMi-Bewilligungsbescheiden 2017	2.753,0
275(0-8)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich FöMi-Verbindlichkeiten (noch keine vollständig Verwendung)	24.757,6
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereich	8,5
276(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	9,8
277(0)	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden darunter vor allem abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer gegenüber dem Finanzamt	439,7 380,4
279(1/5)	Weitere sonstige Verbindlichkeiten davon	1.602,0
	ungeklärte Zahlungseingänge, Vorauszahlungen – kreditorische Debitoren, DLG	356,9
	noch nicht verwendete Spendenmittel darunter aus ehemaliger Hans-Löwel-Stiftung 479,0 TEUR (2016 i.H.v. 677,9 TEUR, 2015 i.H.v. 702,9 TEUR, 2014 i.H.v. 727,9 TEUR, 2013 i.H.v. 756,4 TEUR)	993,0
	Erbschaft Jugend/Soziales	31,1 TEUR,
	Erbschaft Dr. Paschke	0,3 TEUR,
	Erbschaft Enders	194,9 TEUR,
	Ausgleichsabgabe Umwelt	25,8 TEUR
		252,1

Auf die Ausführungen im RB zum JA 2017, Seite F26 unter P 4.4 Sonstige Verbindlichkeiten wird verwiesen.

In der Verbindlichkeitenübersicht werden die vorgenannten Verbindlichkeiten spaltengerecht und in richtiger Höhe ausgewiesen.

9 Rechenschaftsbericht zum Anhang

Mit der Übergabe des JA 2017 wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile gemäß § 88 SächsGemO vollständig dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Der JA war pflichtgemäß um einen Anhang erweitert und durch einen RB erläutert.

Entsprechend der Vorgaben des § 88 SächsGemO i.V.m. § 53 SächsKomHVO-Doppik waren die wichtigsten Ergebnisse der HH-Wirtschaft einschließlich der zu erwartenden Entwicklungen und mögliche Risiken, die von besonderer Bedeutung sind, dargestellt. Insbesondere wird durch den FB Finanzverwaltung darauf verwiesen, dass durch

- das positive Ergebnis im Gesamt-HH 2017 sich keine wesentliche Entspannung der HH-Lage in den kommenden Jahren abzeichnet,
- den positiven Zahlungsmittelsaldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit die Finanzierung der Tilgungsraten im HH-Jahr 2017 möglich war.

Zu den genannten Sachverhalten können dem RB zum JA auf den Seiten F2 bis F7 weiterführende Details entnommen werden.

Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen waren für die Gesamtergebnisrechnung, für die Gesamtfinanzzrechnung und nach Teil-HH und Produkten auf den Seiten C1 bis C186 tabellarisch dargestellt. Darüber hinaus sind im RB zum JA Erläuterungen zur Vermögensrechnung enthalten.

Dem Anhang wurde als Anlage beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden HHE

Die Zahlenangaben waren nachvollziehbar. Die ausgewiesenen Beträge zu Beginn und zum Ende des HH-Jahres stimmten mit der Vermögensrechnung überein. Für die Anfangsbestände der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wurden jeweils die Bestände zum Abschluss des Vorjahres vorgetragen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO waren aufgeführt. Eine Prüfung hierzu ist nicht erfolgt.

10 Prüfungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Plauen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Nach dem Ergebnis der Prüfung wird ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** erteilt.

Einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den Stadtrat nach § 88c Abs. 2 SächsGemO steht nichts entgegen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem JA ortsüblich bekanntzugeben.

Plauen, den 17.09.2019

Frank Uebel
Leiter
Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1

Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung der Stadt Plauen zum Jahresabschluss 2017

Die Vollständigkeitserklärung wird im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gem. § 104 SächsGemO abgegeben.

1. Alle zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen liegen zur Prüfung bereit. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung auch Verträge, Arbeits- und Dienstanweisungen ggf. Organisationspläne sowie vollständige Bankunterlagen für alle Banken und Sparkassen, die Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Plauen unterhalten.

2. Innerhalb der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst und belegt. Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber Dritten sind vollständig ermittelt. Die Nachweise entsprechen dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 72 Abs. 2 SächsGemO.

3. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur gem. § 34 SächsKommHVO wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind vollständig erfasst worden.

4. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Rückstellungen wie Wagnisse, Drohverluste, Gerichtsverfahren, Bürgschaftserklärungen usw. und deren periodengerechte Abgrenzung.
Darüber hinaus wurden Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag dienen oder die danach eingetreten sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt und erläutert.

5. Dem Rechnungsprüfungsamt sind die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt worden.

Plauen, den 16.09.2019


Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister


Ute Göbel
Fachbedienstete für das
Finanzwesen

Anlage 2

1 Technische Prüfung

1.1 Aufgabenbereich

Die Prüfung im technischen Bereich gliederte sich im HH-Jahr 2017, wie auch in den Vorjahren, in die

- Vergabeprüfung einschließlich Nachtragsprüfung (gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO) von Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV/VOL sowie freiberuflichen Leistungen,
- Schlussrechnungsprüfung (gemäß § 104 SächsGemO i.V.m. § 9 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik) von Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen sowie
- begleitende Prüfungen über die Leistungsausführung vor Ort im Rahmen thematischer Prüfungen, deren Grundlage der jährliche Prüfungsplan bildet.

1.2 Vergabeprüfung

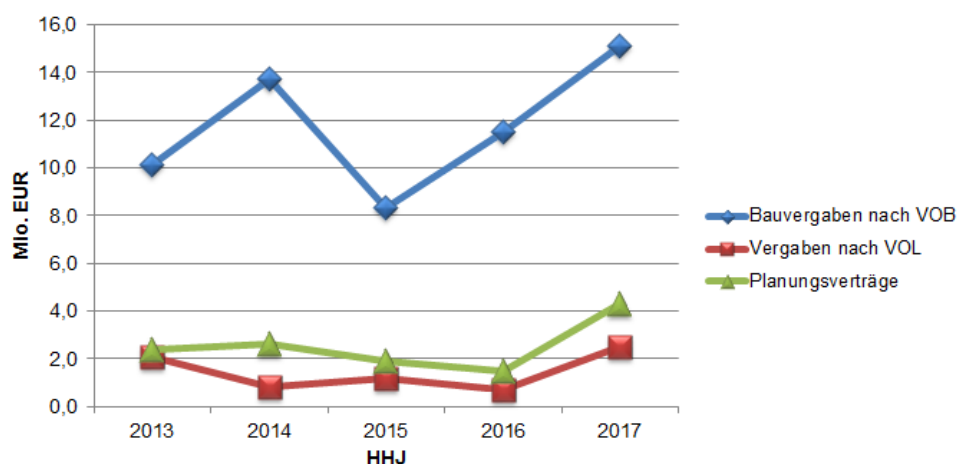
Gemäß § 5 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung in Verbindung mit Pkt. 6 der „Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Stadt Plauen“ (DA Vergabe) sind alle Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen verpflichtet, dem RPA vor Vergabe von Leistungen die Unterlagen zwecks Prüfung vorzulegen. Dies betrifft in Abhängigkeit vom Auftragswert (netto)

- Aufträge von Bauleistungen (VOB) ab 10.000 EUR,
- Aufträge von Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) ab 5.000 EUR sowie
- Aufträge von freiberuflichen Leistungen ab 5.000 EUR.

Die Vergabeprüfung erfolgte jeweils vor Auftragserteilung nach dem geltendem Vergaberecht, d.h. nach GWB -Vierter Teil, VgV, SächsVergabeG, VOB, VOL und der DA Vergabe. Bei Planungsverträgen wurden außerdem die Honorarvereinbarungen anhand der Leistungsbilder und Vergütungsregelungen der HOAI zur Prüfung herangezogen.

Der Gesamtwertumfang zur Vergabeprüfung stellte sich im Berichtsjahr sowie den 4 zurückliegenden Jahren wie folgt dar.

Entwicklung des Gesamtwertes der geprüften Vergaben von 2013 bis 2017



Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl geprüfter Vorgänge (Bauvergaben nach VOB, sonstige Vergaben nach VgV/VOL und Planungsverträge) des Berichtsjahres im Vergleich zu Vorjahren. Die Prüfung der Vergaben bezog sich hierbei nur auf die durch die Vergabestelle bearbeiteten Vorgänge.

Entwicklung der Vergabeprüfung von 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
geprüfte Vorgänge nach VOB	325	295	178	142	180
davon nach EU-weiten Verfahren	0	1	0	5	18
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	22	23	23	40	42
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	87	88	70	40	44
davon nach Freihändigen Vergaben	60	83	71	51	46
davon Nachträge	156	100	14	16	30
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	10,1	13,7	8,3	11,5	15,5
geprüfte Vorgänge nach VgV/VOL	70	39	50	29	48
davon nach EU-weiten Verfahren	6	0	3	1	10
davon nach Öffentlichen Ausschreibungen	24	6	12	5	16
davon nach Beschränkten Ausschreibungen	1	0	1	0	0
davon nach Freihändigen Vergaben	33	33	34	23	22
davon Nachträge	6	0	0	0	0
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	2,1	0,8	1,2	0,7	2,5
geprüfte Planungsverträge	177	165	123	98	210
davon nach VOF (EU-weit)	0	0	0	0	2
davon nach Freihändigen Vergaben	177	165	123	98	208
entspricht Gesamtauftragskosten (Mio. EUR)	2,4	2,6	1,9	1,5	4,6

Ein Anstieg von Bau- und Planungsvergaben (Aufträge einschließlich Nachträge) sind im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren aus o.g. Tabelle erkennbar. Auch der Vergabewertumfang ist im Vergleich zum Vorjahr bei allen Leistungsarten nochmals gestiegen.

Prüfungsobjekte zum Vergabeverfahren waren u.a. bei den

- Bauvergaben (VOB) der Ausbau der Falkensteiner Straße (1.159.631,08 EUR)
- Lieferungen und Dienstleistungen (VgV/VOL) die Lieferung und Inbetriebnahme von Druck- u. Kopiersystemen (209.763,91 EUR)
- Verträgen für freiberufliche Leistungen die Gebäudeplanung am Rathaus-Altbau (438.255,20 EUR).

1.2.1 Vergaben nach VOB und VOL

Schwerpunkte in der Vergabeprüfung waren u.a.:

- Begründung der Vergabeart bei Abweichung von der Öffentlichen Ausschreibung (§ 3 VOB/A, § 4 SächsVergabeG)
- Berücksichtigung der VergabeDA
- Einhaltung der Vergabegrundsätze (§§ 2, 5 VOB/A - Transparenz, Gleichbehandlung, Wettbewerb)
- Beschreibung der Leistung (§ 7 VOB/A)
- Nachweis der Eignung der Bieter (§ 6 VOB/A)
- Aufklärung, Prüfung und Wertung der Angebote (§§ 15-16 VOB/A, § 9 SächsVergabeG)
- Dokumentation, Begründung des Vergabevorschlages (§ 20 VOB/A)

Grundsätzlich war hierbei festzustellen, dass:

- die Vergabestelle der Stadtverwaltung die Vergabeverfahren in hoher fachlicher Kompetenz durchführte,
- bei den Bauvergaben die öffentlichen sowie beschränkten Ausschreibungen überwogen,
- Prüfungsbeanstandungen noch vor Beauftragung ausgeräumt werden konnten.

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich hierbei u.a. auf

- fehlende Wertungsangaben zu angemessenen/ortsüblichen Preisen (Deckensanierung Theumaer Weg von Dorfplatz Großfriesen bis Krummer Weg) oder
- der nach einer Bindefristverlängerung bis Mitte März 2017 unrealistische Ausführungsbeginn ab Mitte Februar 2017 (Generalsanierung GS A.-Lindgren/Los 19 - Fliesenarbeiten)

1.2.2 Nachträge

Die Nachtragsprüfungen erfolgten nach den Schwerpunkten:

- Begründung des Nachtrages
- Beschreibung der Leistung
- Preise und Mengen
- Vereinbarung vor Leistungsbeginn
- Nachtragsurkunde (Vollständigkeit des Inhaltes)

Im HH-Jahr 2017 wurden 30 Nachtragsvereinbarungen geprüft. Hierzu zählten u.a. Mehrleistungen bei Bauarbeiten an den Schlossterassen (2. BA südlicher Keller und Amtsgärten) i.H.v. 72.226,80 EUR und Mehrleistungen zu den Abbrucharbeiten im Hempelschen Fabrikareal in Höhe von 28.832,82 EUR. Beides begründet aus Erkenntnissen während der Baudurchführung.

1.2.3 Planungsverträge

Die vorliegenden Planungsverträge wurden u.a. nach folgenden Schwerpunkten geprüft:

- Einhaltung Rotationsverfahren (DA Vergabe), Zuschlag (§ 58 VgV)
- Honorarvereinbarung (Honorarsätze, Zeithonorar, Pauschalhonorar, Nebenkosten §§ 6 - 14 HOAI)
- Honorarzone (§ 5 HOAI)
- Leistungsphasen/Leistungsumfang (§ 3 HOAI)
- Besondere Leistungen (HOAI Anlage 2)
- Form des Vertrages

Im HH-Jahr 2017 wurde die Beauftragung von Planungsleistungen in einem Umfang von 4,6 Mio. EUR geprüft. Die Summe setzt sich aus Neuverträgen und Nachträgen (weitere Leistungsphasen oder Veränderung der anrechenbaren Kosten) zusammen.

Beispielhaft hierzu waren im HH-Jahr 2017 die Vergabe von Planungsleistungen zu den Vorhaben

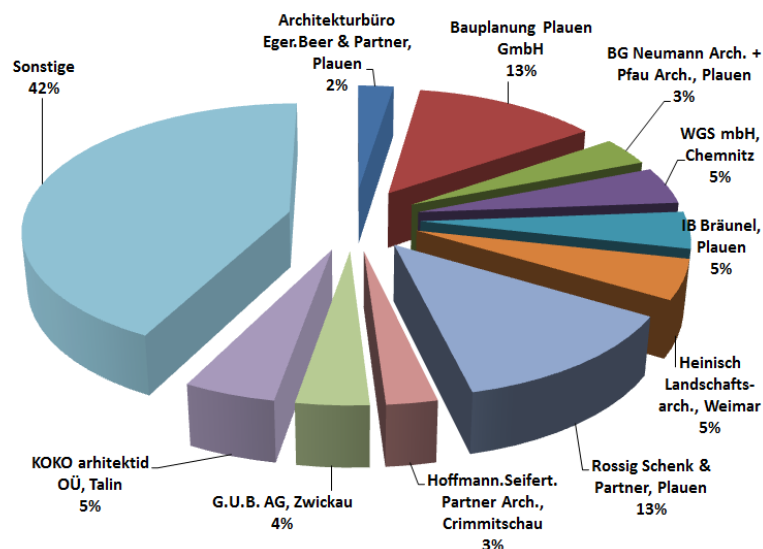
- Schlossterrassen - Amtsgärten, nördl. Kellerzugänge/Freianlagen, Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung (104.377,81 EUR)
- Weisbachsches Haus/Gebäudeplanung, Wärme-/Schall-/Brandschutz, Raumakustik (165.776,22 EUR)
- Sanierung Bauhof/Gebäudeplanung (114.238,00 EUR)

Prüfungsbeanstandungen bezogen sich u.a. auf

- eine fehlerhafte Gesamtvergütung im Honorarvertrag (Falkensteiner Straße/Kleinfriesener Straße, Objektplanung) sowie
- Differenzen zwischen Honorarvertrag und Honorarermittlung bezüglich der anrechenbaren Kosten (Sportfreianlage an Turnhalle Seminarstraße/Freianlagen)

Verteilung der Ingenieur- und Architektenleistungen auf Auftragnehmer

Untersucht wurde auch die Verteilung der Planungsaufträge auf die einzelnen Planungsbüros, welche die folgende Grafik zeigt:



Das Gesamtauftragsvolumen verteilte sich auf 57 Planungsbüros. Aus der Grafik ist zu erkennen, dass 58 % des Gesamtauftragsvolumens an 10 Planungsbüros vergeben wurde. Die verbleibenden 42 % Gesamtauftragsvolumen erhielten 47 Planungsbüros.

Als größte Auftragnehmer hinsichtlich von übertragenen Planungsleistungen sind zu benennen:

- die Bauplanung Plauen GmbH, welcher u.a. die Planung des Erweiterungsbaues zum Lessing-gymnasium übertragen bekam,
- dem Ingenieurbüro Rossig Schenk & Partner aus Plauen, welches vorrangig die Sanierung des Rathauses planerisch begleitet sowie
- dem Ingenieurbüro Bräunel aus Plauen, welches mit der Planung verschiedener Straßenbau-maßnahmen beauftragt wurde.

Aus Sicht des RPA wurde bei der Vergabe von Ingenieurleistungen im HH-Jahr 2017 dem Rotations-prinzip entsprochen und somit der Wettbewerb gewahrt.

1.3. Schlussrechnungsprüfung

Schwerpunkte in der Schlussrechnungsprüfung waren insbesondere:

- das Vorhandensein der Abnahmeniederschrift, Mängelbeseitigung
- der Inhalt der Rechnung - Leistungspositionen gemäß Angebot
- das Vorhandensein von Aufmaßen, Mengenberechnungen, Unterschriften Auftraggeber und Auftragnehmer
- das Vorhandensein von Stundennachweisen bei Regieleistungen
- die Berücksichtigung von Nachlässen, Skonti und Bauleistungsversicherung
- der vereinbarter Abzug zum Medienverbrauch
- das Vorhandensein einer Freistellungsbescheinigung

Die Schlussrechnungsprüfung erfolgte zu allen Losen ausgewählter größerer Baumaßnahmen, wie

<u>Maßnahme</u>	<u>Auftragswert</u>	<u>Schlussrechnungsbetrag</u>
Krematorium, Los 2 - Putzarbeiten	46.133,62 EUR	41.874,90 EUR
Funktionsgebäude Helbig-Sportplatz/Los 1 - Baumeisterarbeiten	117.142,50 EUR	89.642,34 EUR
Rathaus, Erneuerung Turmdecken, Los 2-2 Baumeisterarbeiten Decke über EG, 1.OG, 2.OG	123.362,36 EUR	127.712,94 EUR

sowie risikoorientiert zu einzelnen Leistungen, im Vorfeld von thematischen Prüfungen.

Während des Prüfungsverlaufs erfolgen auch stichpunktartige Ortsbesichtigungen, um sich von der sichtbaren Qualität der Bauausführung zu überzeugen.

Im HH-Jahr 2017 wurden 37 Schlussrechnungen von Aufträgen zu Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen geprüft.

Zu den Prüfungsfeststellungen gehörten u.a.:

- die in der Abrechnung nicht nach vereinbarten Vertrag beschriebenen Postenbezeichnungen und deren Reihenfolge gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B (Krematorium/Austausch Wärmetauscher),
- die abgeplatzte Längsmarkierung des Parkstreifens zwischen Hradschin und Rädelsstraße (2. BA) sowie
- die Nichtberücksichtigung von Zuständigkeiten der Vergabestelle im Vergabeverfahren bei einem Auftragswert von 15.546,22 EUR netto (Beschaffung Umzugsleistungen für Grundschule Astrid-Lindgren).

Anlage 3

Übersicht der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes

Kassenprüfungen

17/	11	Bargeldkasse Plauen-Information	09.01.2017
17/	59	Sonderkasse Eigenbetrieb "Kulturbetrieb der Stadt Plauen" Zahlstelle Vogtlandbibliothek "Verlagskasse"	14.02.2017
17/	89	Kassenprüfung Grundschule A.-Lindgren	14.03.2017
17/	94	Stadtkasse	15.03.2017
17/	95	Vertretungskasse - Stadtkasse	15.03.2017
17/	117	Sonderkasse Eigenbetrieb "Kulturbetrieb der Stadt Plauen"	28.03.2017
17/	178	Sonderkasse Eigenbetrieb "Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen"	28.04.2017
17/	339	Kassenkontrollen FB Ordnung und Sicherheit	03.08.2017

Prüfungen lt. Prüfungsplan des Rechnungsprüfungsamtes

(im Zeitraum 08.06. -31.12.2017)

17/	329	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung am Objekt Krematorium	20.07.2017
17/	385	Jahresabschluss 2016 Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen	11.09.2017
17/	403	Ordnungsgemäße Vergabe von Bauaufträgen und deren Abrechnung am Funktionsgebäude Kurt-Helbig-Sportplatz (HH-Jahre 2015 bis 2016)	20.09.2017
17/	431	Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb GAV	24.10.2017
17/	458	Geschäftsführungskosten 2016 SPD/Grüne Fraktion	21.11.2017
17/	472	Bestandsanalyse - Ordnungsmäßigkeit des Nachweises durchlaufende Gelder hinsichtlich Festhalle/Tourist-Information	05.12.2017
17/	480	Geschäftsführungskosten CDU-Fraktion 2016	18.12.2017

Verwaltungsbegleitende Prüfungen im technischen Bereich

Vergaben nach VOB	150
Vergaben nach VOL	48
Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen	210
Schlussrechnungen	37
Nachträge nach VOB/VOL	30

Prüfungen im Auftrag Dritter auf Vertragsgrundlage

17/	80	Jahresabschluss 2016 Euregio Egrensis e.V.	17.03.2017
17/	159	Jahresrechnung 2016 Tourismusverband Vogtland e.V.	20.04.2017
17/	356	Jahresabschluss 2016 Zweckverband Sparkasse Vogtland	11.08.2017
17/	375	Jahresabschluss 2014 Stadt Klingenthal	30.08.2017
17/	376	Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Drachenhöhle Windmühle Syrau	30.08.2017
17/	388	Jahresabschluss 2016 Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland	13.09.2017
17/	399	Jahresabschluss 2013 Gemeinde Muldenhammer	18.09.2017
17/	427	Jahresabschluss 2016 Kulturraum Vogtland-Zwickau	12.10.2017